


184. Sitzung, Montag, 27. September 2010, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen *Seite 12114*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 12114*
- Rückzug eines Vorstosses *Seite 12149*

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

 für den aus der Kommission ausgetretenen Rolf
Walther

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

 KR-Nr. [278/2010](#)..... *Seite 12115*
**3. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das
Jahr 2009**

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. August 2010

 KR-Nr. [246/2010](#)..... *Seite 12115*
**4. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für
das Jahr 2009**

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. August 2010

 KR-Nr. [247/2010](#)..... *Seite 12119*
5. Submission ohne Korruptionsrisiko

 Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Max
Homberger (Grüne, Wetzikon) und Martin Geilinger
(Grüne, Winterthur) vom 31. Mai 2010

 KR-Nr. [167/2010](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung..... *Seite 12122*

6. Statistik über Rückfallquoten von Jugendstraftätern

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf) vom 14. Juni 2010

KR-Nr. [172/2010](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 12123*

7. Berufsschule: wirksame Massnahmen gegen Lehrermangel

Postulat von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 5. Juli 2010

KR-Nr. [202/2010](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 12123*

8. Änderung Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Postulat von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Arnold Suter (SVP, Kilchberg) vom 20. September 2010

KR-Nr. [270/2010](#), Antrag auf Dringlichkeit..... *Seite 12124*

9. Politische Bildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 19/2008 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. Juni 2010 [4676](#)... *Seite 12127*

10. Reform der Oberstufe, Abschaffung der Sekundarschule C

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 10. Dezember 2007

KR-Nr. [377/2007](#), RRB-Nr. 500/2. April 2008
(Stellungnahme)..... *Seite 12135*

11. Erfolgserlebnisse statt Fäuste

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur),
Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Brigitta
Leiser (CVP, Regensdorf) vom 7. Januar 2008
KR-Nr. 8/2008, RRB-Nr. 686/7. Mai 2008
(Stellungnahme) Seite 12149

12. Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen

Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur),
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Brigitta
Leiser (CVP, Regensdorf) vom 7. Januar 2008
KR-Nr. 10/2008, RRB-Nr. 304/27. Februar 2008 Seite 12160

13. Klassengrössenbremse

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Johannes
Zollinger (EVP, Wädenswil) und Corinne Thomet
(CVP, Kloten) vom 14. Januar 2008
KR-Nr. 16/2008, RRB-Nr. 687/7. Mai 2008
(Stellungnahme) Seite 12169

14. Revision der Bestimmungen zu den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen im Jugendhilfegesetz

Motion von Emy Lalli (SP, Zürich), Lisette Müller
(EVP, Knonau) und Katharina Prelicz (Grüne,
Zürich) vom 11. Februar 2008
KR-Nr. 63/2008, Entgegennahme, Diskussion..... Seite 12182

15. Gleichgewichtung von Urknall-/Evolutionstheorie und Intelligent Design/Schöpfungslehre

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hans
Peter Häring (EDU, Wettswil) und Heinz Kyburz
(EDU, Männedorf) vom 7. April 2008
KR-Nr. 139/2008, RRB-Nr. 1111/9. Juli 2008
(Stellungnahme) Seite 12183

Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. [185/2010](#), Bundesgerichtsurteil gegen die Dignitas-Vereinigung
Hans Peter Häring (EDU, Wettswil)
- KR-Nr. [194/2010](#), «Tarifoptimierung» von ambulanten Leistungen
Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)
- KR-Nr. [195/2010](#), Datenerfassung und Handlungskonzept rund um Alkoholvergiftungen Jugendlicher und junger Erwachsener in allen Spitälern des Kantons Zürich
Rolf Stucker (SVP, Zürich)
- KR-Nr. [220/2010](#), Passive Schallschutzmassnahmen bei Fluglärm
Priska Seiler Graf (SP, Kloten)
- KR-Nr. [225/2010](#), Steuererlasse
Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 183. Sitzung vom 20. September 2010, 8.15 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus der Kommission ausgetretenen Rolf Walther

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. [278/2010](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Jörg Kündig (FDP, Bertschikon)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Jörg Kündig als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2009

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. August 2010

KR-Nr. [246/2010](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Ombudsmann Thomas Faesi.

Bernhard Egg (SP, Elgg), Referent der Geschäftsleitung: Ich gebe keine allgemeinen Erläuterungen zur Rolle und Bedeutung der Ombudsstelle ab. Wir behandeln den Tätigkeitsbericht in dieser Legislatur zum vierten Mal und ich gehe davon aus, dass Ihnen die Grundlagen der Ombudsstelle bekannt sind.

Der Bericht liegt erstmals nicht gedruckt vor und enthält auch keine Schwerpunktthemen mehr. Der Ombudsmann verweist für diese Massnahmen auf die auch von der Ombudsstelle zu leistenden Spar-

anstrengungen. Die Geschäftsleitung würdigt diese Anstrengungen positiv. Die Form der Broschüre ist nicht erforderlich, die Informationen sind in elektronischer Form ohne Weiteres und bequem zugänglich. Auch die Darstellung von Schwerpunktthemen ist verzichtbar. Sie sind für Interessierte sicher informativ, aber Weiterbildung im Rahmen eines Tätigkeitsberichtes an das Parlament erachtet die Geschäftsleitung nicht als notwendig; dafür stehen zahlreiche andere Gefässe zur Verfügung.

Zur Geschäftslast. Im Berichtsjahr 2009 hat die Zahl der Beschwerden recht stark zugenommen. Es gingen 783 Beschwerden ein, im Vorjahr waren es noch 693. Entscheidend ist, dass auch die Zahl der Erledigungen entsprechend gesteigert werden konnte. Sie beträgt 785, übersteigt die Zahl der Eingänge also sogar ganz leicht. Das ist anerkennend zu vermerken. Der Ombudsmann hat 421 Beschwerdeführerinnen und -führer zu Besprechungen empfangen. Das ist eine erhebliche Anzahl, und die Geschäftsleitung erachtet sie als zentral. So haben die Betroffenen das Gefühl, ernst genommen und nicht nur schriftlich «abgefertigt» zu werden. Interessant zu beobachten wird die Entwicklung der Beschwerden aus den Gemeinden sein, die sich der Ombudsstelle angeschlossen haben. Zurzeit beträgt die Zahl der Gemeinden 17, die Beschwerden machen aber noch nicht mal ein halbes Prozent am Gesamtvolumen aus. Ob das so bleibt, ist abzuwarten. Der Regelung harrt auch noch die Festlegung des Kostensatzes der Gemeinden. Wir werden das demnächst in diesem Hause behandeln. Für weiteres Zahlenmaterial verweise ich auf Seiten 3 und 9 des Berichtes. Der Ombudsmann hält fest, es hätten sich im Vergleich zum Vorjahr keine speziellen Änderungen hinsichtlich der Beschwerdehäufigkeit beziehungsweise der Verteilung auf einzelne Direktionen und weitere Institutionen ergeben. Aus aktuellem Anlass gleichwohl einige Bemerkungen zum Migrationsamt: Die Zahl der Beschwerdefälle aus dem Bereich Migration ist offenbar nicht zurückgegangen. Für die vom Migrationsamt beziehungsweise Regierungsrat getroffenen Massnahmen kann auf die ganz aktuellen Antworten auf die Interpellation 126/2010 der Kolleginnen Ornella Ferro und Esther Guyer verwiesen werden. Die Antworten werden dereinst in diesem Rat zur Diskussion stehen. Ferner wird es Sache der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*) sein, die Sache im Auge zu behalten. Die aufgrund des externen Untersuchungsberichtes getroffenen Massnahmen, vor allem der Abgang des Amtschefs, sind an dieser Stelle nicht zu würdigen.

Mit dem Ombudsmann findet es die Geschäftsleitung erfreulich, dass die Ombudsstelle nun mit dem Segen des Obergerichts auch einen Beitrag zur juristischen Ausbildung leisten kann. Es können seit Kurzem auch Auditorinnen und Auditoren ihr Praktikum auf der Ombudsstelle absolvieren, gleich wie das unter anderem an den Gerichten möglich ist.

Die im Bericht dargestellten Fälle aus der Praxis sind wie immer interessant zu lesen und instruktiv. Der Fall des Wirtschaftsstudenten auf Seite 19 zeigt, dass auch der Ombudsmann nicht immer erfolgreich wirken kann und Hilfsangebote durchaus auch ausgeschlagen werden. Entscheidendes hingegen steht im letzten Fall. Die Betroffene hat dem Ombudsmann die Rückmeldung erstattet, die ihm und uns guttut, Zitat: «Sie konnten mir das gute Gefühl vermitteln, dass ich dem Staat nicht hilflos ausgeliefert bin.» Genau das ist die Idee der Ombudsstelle.

Ich danke abschliessend im Namen der Geschäftsleitung – und wohl auch dieses Rates – dem Ombudsmann und seinem Team für das engagierte Wirken.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Der Ombudsmann hat sich an die Budgetkürzung und Sparvorgaben der Geschäftsleitung gehalten. Ich erlaube mir an dieser Stelle darauf hinzuweisen: Solche Berichte sollten trotz Sparübungen und Sparbemühungen noch in genügendem Ausmass Inhalte präsentieren. Schliesslich und endlich ist dieser Tätigkeitsbericht die einzige Gelegenheit, die wichtige und nachhaltige Arbeit des Ombudsmanns der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn wie sollen wir wissen, wie der Ombudsmann und sein Team arbeiten, wenn wir nicht ausführlich darüber lesen können? Es ist ein wenig wie die Arbeit hier im Kantonsrat: Wie erfahren die Bürgerinnen und Bürger von unserer Arbeit, wenn sie es nicht aus den Medien erfahren können? Das heisst, es ist zentral und wichtig, dass gegen aussen die Information gut und genügend fliessen kann.

In diesem Sinne danke ich dem Ombudsmann für die interessante Auswahl seiner Berichterstattung aus den verschiedenen Direktionen und Ressorts. Der Statistik ist zu entnehmen, dass der Ombudsmann 421 Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer empfangen hat. Das ist eine erhebliche Anzahl. Die Beschwerden sind vielfältig und die Behandlungsfristen und Erledigungen der Fälle variieren je nach Komplexität der Fälle. Mich würde aber noch zusätzlich interessieren,

wie viele Gespräche der Ombudsmann selber führte und wie viele er an seine Mitarbeitenden delegierte.

Ich wünsche dem Ombudsmann und seinem Team weiterhin frohes Schaffen und dass die Zahl der Fälle sich nicht markant erhöhen werde. Denn der Ombudsmann im Kanton ist ein Gradmesser für die Zufriedenheit der Bevölkerung – in der Verwaltung, im Kanton. Je weniger Fälle, desto zufriedener sind die Menschen mit dem Service public.

Thomas Faesi, Ombudsmann des Kantons Zürich, spricht zuerst in Mundart: Zur Frage, wie viele der Beschwerdeführer ich selber empfangen: Das Prinzip ist, dass Beschwerdeführer normalerweise von mir empfangen werden, erstens immer dann, wenn sie das wünschen, und zweitens dann, wenn ich einen vorherigen Kontakt gehabt habe. (Der Ombudsmann wird darauf aufmerksam gemacht, dass im Kantonsrat Hochdeutsch gesprochen wird.) Aha, es gilt Schriftsprache (Heiterkeit), es tut mir leid, ich werde mich den Gepflogenheiten anpassen.

Es ist immer so, dass wenn ein Kontakt über das Internet oder das E-Mail stattgefunden hat und es um die Sachverhaltsaufnahme geht, auch die Juristin oder der Jurist meines Teams mit der Beschwerdeführerin oder dem Beschwerdeführer zusammensitzt und die Gesprächsaufnahme macht. Sobald es irgendwo zu einem Entscheidfall kommt, werde ich auch in diesen Fällen integriert. Eine Statistik über das Verhältnis dieser Fälle habe ich nicht, aber bei Interesse könnte ich das für das neue Jahr einmal vorsehen, wie das so in etwa zahlenmässig aussieht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 4 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns über das Jahr 2009 zu genehmigen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf den Ombudsmann wieder verabschieden und ihm einen guten Tag wünschen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2009

Antrag der Geschäftsleitung vom 26. August 2010

KR-Nr. [247/2010](#)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Eintreten ist obligatorisch gemäss Paragraf 17 des Geschäftsreglements. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten, Beda Harb.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), Referent der Geschäftsleitung: Seit dem 1. Oktober 2000 ist es in Kraft, das Gesetz über die Information und den Datenschutz, kurz IDG genannt. In Paragraf 39 hat der Gesetzgeber festgehalten, dass der Beauftragte dem Wahlorgan periodisch über Umfang und Schwerpunkte der Tätigkeiten, über wichtige Feststellungen und Beurteilungen sowie über die Wirkung des Gesetzes berichtet. Der nun vorliegende, 56 Seiten starke Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Doktor Bruno Baeriswyl deckt den Zeitraum seit Inkrafttreten bis 31. Dezember 2009 ab.

Der Jahresbericht zeigt exemplarisch und gut leserlich auf, welche diffizile Güterabwägungen beziehungsweise welche heikle Gesetzesauslegungen der Datenschutzbeauftragte in unserer Hightech-Welt vorzunehmen hat. Denn neue Informationstechnologien durchdringen zunehmend alle unsere Lebensbereiche, egal ob Smart Meters, Websites oder Videoüberwachung, zum Schutz der Privatheit der Bürger müssen Datenbearbeitungen klar geregelt sein. Zu diesem Zweck wurde unter anderem mit dem neuen IDG per 1. Oktober 2008 die Vorabkontrolle eingeführt.

Der Datenschutzbeauftragte hatte in der Folge in der Berichtszeit auch schon verschiedene solche Vorabkontrollen durchgeführt. Dies im eigenen Interesse sämtlicher öffentlicher Organe. Sowohl im rechtlichen als auch im technischen und organisatorischen Bereich konnte er so rechtzeitig die konkreten Anforderungen des Datenschutzes aufzei-

gen. Aufwendige und wohl auch oftmals teure Nachbesserungen konnten damit bei der technischen Umsetzung vermieden werden. So ist es zum Beispiel gerade für die Gemeindeexekutive als öffentliches Organ hilfreich zu wissen, dass Geschäfte von Gemeindeversammlungen, die Personendaten enthalten, dann veröffentlicht werden dürfen, wenn die Personendaten für die Gemeindeglieder geeignet und erforderlich sind. Eine Bekanntgabe an einen weiteren Adressatenkreis, insbesondere über das Internet, erfordert eine hinreichend bestimmte Rechtsgrundlage, welche die Internetpublikation ausdrücklich vorsieht. Ein solcher Fall wird auf Seite 35 exemplarisch und anschaulich abgehandelt.

Der Datenschutzbeauftragte bezeichnet in seiner, auf Seiten 8 und folgende, vorgenommenen Bilanz wohl zu Recht die Einführung des IDG als aufwendig. Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, die Anpassung des Datenschutzrechts an die europarechtlichen Vorgaben, die Definition der Schnittstelle zwischen Information und Datenschutz sowie die Wahrung der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten bildeten und bilden noch heute grosse Herausforderungen für den Schutz der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger.

Die Wichtigkeit und das Gewicht eines Datenschutzes zeigen sich unter anderem auch daran, dass als neues Instrument eine gerichtliche Beurteilung von Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt wird. Stellt der Datenschutzbeauftragte bei seiner Tätigkeit Verletzungen der Bestimmungen über den Datenschutz fest, kann er dem öffentlichen Organ Empfehlungen geben, welche Massnahmen zu ergreifen sind. Falls ein Organ eine solche Empfehlung nicht umsetzen will, hat es eine Verfügung zu erlassen. Und diese Verfügung könnte dann vom Datenschutzbeauftragten angefochten werden. Diese Bestimmung gibt somit eine gewisse Garantie, dass Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten nicht zu zahnlosen Papiertigern verkommen. Glücklicherweise ist dem Jahresbericht aber auch zu entnehmen, dass der Beauftragte seit Inkrafttreten des IDG noch keine förmliche Empfehlung erlassen hat, was den öffentlichen Organen im Kanton Zürich sicherlich ein gutes Zeugnis ausstellt.

Der vorliegende Bericht bietet einen interessanten Überblick über die Schwerpunkte der Tätigkeit und präsentiert anschaulich ausgewählte Fälle. In seinen elf Schwerpunktthemen führt uns der Datenschutzbeauftragte unter anderem gekonnt diverse, im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Internets auftauchende Rechtsfragen vor Augen und präsentiert Lösungen beziehungsweise zeigt, so zum Beispiel hinsicht-

lich der Gesetzgebung für die Schulpsychologie, Handlungsbedarf auf. Die sorgsam ausgewählten Fälle lassen für uns, als Wahlorgan, einen Überblick zu auf die Vielfalt der Tätigkeitspalette des Datenschutzbeauftragten. Die Fälle sind aus meiner Sicht, wohl auch aus Sicht der Geschäftsleitung – auch das ist für einen Jahresbericht, der gelesen werden soll, eben wichtig –, auch grafisch gut dargestellt und – für Juristen wertvoll und hilfreich – immer mit den entsprechenden Gesetzesbestimmungen versehen.

Abschliessend danke ich im Namen der Geschäftsleitung allen, die ein erfolgreiches Wirken des Datenschutzes ermöglicht haben. Doktor Bruno Baeriswyl und sein Team haben in der Berichtsperiode sehr viel dazu beigetragen, dass die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger auch mit dem Gebrauch der neusten Technologien gewahrt bleiben und damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen unseres Kantons weiterhin sehr hoch ist. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank.

Namens der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, den Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Angesichts der Abwesenheit des Datenschutzbeauftragten stellt sich mir natürlich eine Frage: Was ist der Grund oder die Begründung, dass er heute nicht anwesend ist? Ich kann mich noch erinnern, in seinem Bericht fehlen auch die Tätigkeit und seine Bestrebungen, in die richtige Lohnklasse eingeteilt zu werden. Wir hatten hier rege Diskussionen zu diesem Thema. Und heute, wo der Datenschutzbeauftragte eigentlich zu seinem Jahresbericht und seinen Tätigkeiten, die diese Einteilung in die Lohnklasse rechtfertigen würden, Stellung beziehen kann, ist er nicht hier und man kann ihn nicht fragen. Ich möchte jetzt aber nicht den Sack schlagen und den Esel meinen, also werde ich den stellvertretenden Datenschutzbeauftragten nur fragen, wo sich unser Datenschutzbeauftragter denn aufhält.

Beda Harb, Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich: Bruno Baeriswyl ist zurzeit im Ausland, er ist in den USA.

Abstimmung

12122

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 0 Stimmen (bei 47 Enthaltungen), den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2009 zu genehmigen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich wünsche auch Herrn Beda Harb einen guten Tag.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Submission ohne Korruptionsrisiko

Postulat von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Max Homberger (Grüne, Wetzikon) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 31. Mai 2010

KR-Nr. [167/2010](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist der Fall.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Es ist Ablehnung des Postulates beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Statistik über Rückfallquoten von Jugendstraftätern

Postulat von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Claudio Schmid (SVP, Bü-
lach) und Babara Angelsberger (FDP, Urdorf) vom 14. Juni 2010

KR-Nr. [172/2010](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Pos-
tulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist
nicht der Fall.

Das Postulat 172/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Berufsschule: wirksame Massnahmen gegen Lehrermangel

Postulat von Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon), Samuel Ramseyer
(SVP, Niederglatt) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 5. Juli
2010

KR-Nr. [202/2010](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, das Pos-
tulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist
nicht der Fall.

Das Postulat 202/2010 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz

Postulat von *Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)* und *Arnold Suter (SVP, Kilchberg)* vom 20. September 2010

KR-Nr. [270/2010](#), Antrag auf Dringlichkeit

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich spreche zur Dringlichkeit dieses Postulates betreffend Verordnung zu den Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten.

Dringlich ist die Angelegenheit deshalb, weil es Sache des Gesetzgebers ist, eine unklare Rechtslage zuhanden der Gerichte und der ausführenden Instanzen des Staates raschestmöglich zu klären. Der Stadtrichter von Zürich hat Bussenverfügungen erlassen in erklecklicher Höhe, gegen welche nun Rekurs eingereicht wurde. Dieser Rekurs ist insofern als ein hängendes Verfahren zu betrachten, ein hängendes Verfahren allerdings auch, welches weiterhin auf einer unklaren gesetzlichen Grundlage beruhen wird, wenn wir hier nicht eingreifen. Es ist deshalb dringlich geboten, dass der Gesetzgeber innerhalb kürzester Frist Stellung dazu bezieht, was nun gelten soll oder was nicht. Deshalb ist dieses Postulat als dringlich zu erklären. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Liebe Gabriela, was steht denn zur Debatte? Die geltende Definition von Kleinläden? Ob diese Definition nun tauglich ist oder nicht, darüber kann man diskutieren. Aber ob die Diskussion dringlich ist, das ist die Frage.

Wann ist ein Geschäft dringlich? Dringlich ist es, wenn infolge eines unerwarteten Ereignisses ein wesentlicher Schaden entstehen könnte, ein Schaden, den wir durch rasches Handeln zumindest minimieren oder abwenden können. Ich glaube, wir sind uns einig: Dies trifft für die Definition der Kleinläden im Kanton Zürich nicht zu. Es gibt kein unerwartetes Ereignis, das die Dringlichkeit rechtfertigen würde, und wir können auf die Schnelle auch gar nichts bewirken. Wir können den Paragraphen 3 der Verordnung zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz so schnell und so oft umschreiben, wie wir wollen, massgeblich bleibt die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes, und dies auch für die hängigen Verfahren. Es ist wirklich nicht unsere Sache, Gabriela Winkler, dass wir im hängigen Verfahren die Gesetze verändern.

Ein dringlicher Auftrag an die Regierung würde nur eines bewirken: Unwirksamen und unnötigen Verwaltungsaufwand. Wir können zwar nachvollziehen, dass die FDP im Hinblick auf ihr Kernthema «Weniger Bürokratie» für das Wahlkampfjahr 2011 ein Zeichen setzen will. Ironie der Geschichte ist aber, dass sie mit ihrem Vorgehen mehr und unnütze Bürokratie provoziert – statt weniger. Ich bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der mitunterzeichnenden SVP, dies noch einmal zu bedenken, und bitte den ganzen Rat, zusammen mit uns diese Dringlichkeit abzulehnen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Das Postulat von Gabriela Winkler ist alles andere als dringlich. Vielleicht besteht ein Notstand bei den Wahlkampfthemen der FDP und die Öffnungszeiten in Tankstellenshops sind das dringlich gesuchte Wahlkampfthema der FDP, um den Niedergang bei den Wahlen zu stoppen.

Das Postulat selbst ist ein Schildbürgerstreich erster Güte. In der Verordnung gibt es erstens keinen Absatz 2 im Paragraphen 3, der gestrichen werden könnte. Was die Postulantin meint, ist, dass die Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot nicht mehr an die Bedürfnisse der Reisenden geknüpft werden sollen. Dazu ist zu sagen, dass es komplett «Wurst» ist, ob das in der Verordnung steht oder nicht, denn in der Verordnung steht nur das, was auch das Arbeitsgesetz vorgibt und was das Bundesgericht unlängst wieder bestätigt hat. Die Rechtssituation ist somit sonnenklar. Die FDP kann dagegen «ausrufen», wie sie will, aber der Rechtsstaat hat seine Prinzipien, ob einem das passt oder nicht. Auch wenn wir die Verordnung superdringlich ändern das Bundesgericht wird weiterhin zum Schluss kommen, dass das Angebot in den Tankstellenshops auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet sein muss, wenn man nachts arbeiten soll, und dass es zumutbar ist, wenn die übrigen Konsumgüter während den ordentlichen Arbeits- und Öffnungszeiten eingekauft werden können.

Das Postulat ist ein durchsichtiges Wahlkampfmanöver und alles andere als dringlich. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP hält die Dringlichkeit nicht für gegeben, und zwar aus rein formellen Gründen. Zum Beispiel – das hat Julia Gerber bereits erwähnt – ist es nicht etwa ein neu entstandenes Problem. Ausserdem gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat selber merkt, wann eine Verordnung nicht mehr ganz ange-

messen ist. Das ist seine Kompetenz und Aufgabe, daran wird er auch gemessen. Das dringliche Postulat ist also nicht das angemessene Werkzeug, um hier allenfalls einzugreifen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Es ist kaum zu glauben, wie kleinkariert die städtischen Instanzen gegen die Tankstellen-Shops auf ihrem kommunalen Gebiet vorgegangen sind. Es ist nicht das erste Mal, Kaspar Bütikofer, dass die städtische Bürokratie Augenmass und Fingerspitzengefühl vollkommen verloren hat. Deshalb muss jetzt sofort gehandelt werden, damit der gewerbefeindlichen Haltung der weltfremden städtischen Behörden endlich Einhalt geboten wird. Diese müssen erkennen, dass ihr bürokratisches Handeln nicht goutiert wird. Julia Gerber, der Schaden ist schon entstanden. Und zu Kaspar Bütikofer: Die Schildbürger sind eher in der Stadt zu suchen.

Unterstützen Sie deshalb die Dringlichkeit.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die Frage, die in diesem Postulat aufgeworfen wurde, werden wir gerne vertieft diskutieren, aber die Dringlichkeit, an einem Fall festgemacht, werden wir nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird die Dringlichkeit nicht unterstützen. Wir sind gegen das Anliegen an sich. Ein Postulat verlangt einen Bericht und Antrag, aber es ist völlig egal, ob das jetzt drei Monate mehr oder weniger lang dauert. Wir wollen Gabriela Winkler in ihren Bemühungen zum Abbau der Bürokratie unterstützen und deshalb auch dieses Postulat nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Politische Bildung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2010 zum Postulat KR-Nr. 19/2008 und gleichlautender Antrag der KBIK vom 29. Juni 2010 **4676**

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulates. Gefordert waren ein Gesamtkonzept zur gezielteren Förderung der politischen Bildung zum einen und Garantien, dass die politische Bildung im Lehrplan 21 das Gewicht erhält, welches ihr zusteht, zum andern.

Unsere Kommission stellt fest, dass wir eine sehr gute Übersicht über den Stand der politischen Bildung erhalten haben. Wir bemängeln allerdings, dass die Aussagen zur Lehrerbildung sehr vage blieben. So wird der Eindruck etlicher Kommissionsmitglieder, wonach jüngere Lehrkräfte nur wenig Ahnung von unserem politischen System haben, zumindest nicht entkräftet. Im Weiteren finden sich im Postulatsbericht des Regierungsrates keine verbindlichen Aussagen im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21. Die politische Bildung gehört grundsätzlich zu den überfachlichen Lernbereichen und ist nur bedingt ein eigenständiges Fach. Möglichkeiten, politische Themen zu behandeln, bieten sich im Verlauf des Jahres reichlich. Weil verbindliche Zielsetzungen fehlen, liegt es jedoch in der Hand der einzelnen Lehrpersonen, sich auf politische Themen einzulassen. Somit fehlt der politischen Bildung in der gesamten Schullaufbahn eines Jugendlichen die für unser System notwendige Verbindlichkeit.

Damit sich die Jugend in unseren recht komplexen politischen Prozessen zurechtfindet, sollten diese aus Sicht der Kommission seriös und wertfrei vermittelt werden. Fairerweise halten wir an dieser Stelle fest, dass politische Bildung nur eines von sehr vielen Themen ist, welches die Schule – neben den Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen – auch noch vermitteln sollte. Einmal mehr zeigt sich, wie vielfältig die Erwartungen sind, mit denen die Volksschule konfrontiert ist. Trotz unzähliger Bemühungen ist die Volksschule jedoch nicht zur «Eier legenden Wollmilchsau» mutiert. Wir kommen vermutlich nicht umhin, uns Gedanken darüber zu machen, welche Lerninhalte unabdingbar vermittelt werden müssen, um die Jugend auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. Gefragt ist eine solide Grund-

bildung. Dazu gehört aus Sicht der KBIK auch eine politische Bildung, welche den jungen Menschen die Teilnahme am politischen System ermöglicht. Unsere Kommission hat darüber diskutiert, ob ein Ergänzungsbericht zum Bericht des Regierungsrates angezeigt wäre. Wir haben uns schliesslich dagegen entschieden. Wir halten jedoch hier explizit fest, dass die Ausbildung der angehenden Lehrkräfte im Bereich «Politik» ausgesprochen mager ist und deshalb überdacht werden muss. Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat bei der Ausarbeitung des Lehrplans 21 sich dafür einsetzen soll, dass im überfachlichen Bereich der politischen Bildung Minimalstandards verbindlich festgelegt werden.

Mit diesen Überlegungen beantragen wir Ihnen, unserem Antrag zu folgen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Wir danken für Ihre Unterstützung.

Walter Isliker (SVP, Zürich): In diesem Postulat verlangen die Unterzeichnenden von der linken Ratsseite eine spezielle Förderung der demokratischen Institutionen in der Volksschule. Liest man diesen Postulatstext genau durch, so tritt für mich – mit der Betonung «für mich» – sofort die Werbung für politische Parteien in den Vordergrund. Dies kann es und darf es aber nicht sein. Natürlich wird an den Volksschulen zu wenig über unser politisches Parteiensystem doziert. Aber man muss auch sagen, dass der grösste Teil der Volksschüler zu wenig Interesse zeigt am sogenannten Staatskundeunterricht. Dies sieht man später auch in den Berufsschulen. Nur wenige Schüler zeigen ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in einer politischen Partei. Diese Phase erfolgt bei den Schülern immer etwas später. Darum muss ich sagen: Nach meinem Ermessen wird an unseren Schulen genügend Demokratie und über die Politik unterrichtet. Es wird ja im Lehrplan vorgegeben, über was zu unterrichten ist. Den Schülern wird somit genug Demokratie und Parteienpolitik auf den zukünftigen Lebensweg mitgegeben. Dies zeigt sich auch in jenen Kantonen, die das Alter für das Stimm- und Wahlrecht gesenkt haben. Die Beteiligung an Abstimmungen hat dadurch nicht gross zugenommen.

Darum kann man dieses Postulat getrost abschreiben.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Wir werden der Abschreibung zustimmen. Trotzdem erlaube ich mir, die Zeit zu nutzen, um unserer

eher mässigen Zufriedenheit über die regierungsrätliche Antwort Ausdruck zu verleihen.

Wir haben mit diesem Vorstoss ein Gesamtkonzept für die politische Bildung verlangt. Wir haben ganz konkret auch einen Ausbau dieses Unterrichtsbereichs verlangt, weil wir der Überzeugung sind, dass wir der Demokratiemüdigkeit oder -abstinenz, die wir dieses Wochenende wieder erleben durften, nur dadurch entgegenwirken, wenn wir Demokratie so früh als möglich lernen, lehren und eben auch begreifen. Wir wollten erreichen, dass das Demokratieverständnis stufengemäss gefördert wird, sodass auch die Lust auf ein Mitmachen geweckt wird. Wir haben ebenso gefordert, dass die politische Bildung als obligatorischer Bestandteil der Grund- und Weiterbildung der Lehrkräfte verankert wird. Wir haben also einiges gefordert in unserem Postulat.

Erhalten haben wir eine ausgesprochen seriöse Zusammenstellung der politischen Bildungsanstrengungen auf allen Schulstufen; durchaus interessant, wenn auch nicht wirklich das, was wir uns gewünscht hätten. Unbefriedigend sind insbesondere die folgenden drei Punkte:

Erstens: Die Regierung geht in ihrem Bericht mit keinem Wort auf die Diskrepanz zwischen den schulischen Anstrengungen für die politische Bildung und der verbreiteten politischen Abstinenz eines Grossteils der jungen Generation ein. Das ist völlig ungenügend, gerade wenn man bedenkt, dass gemäss regelmässigen Erhebungen der typische Wähler in der Schweiz über 60 Jahre alt und ein Mann ist. Das muss man doch ändern wollen! Und damit ich jetzt nicht «Krach» habe mit der Mehrheit hier im Saal: Ich will nicht, dass Männer über 60 nicht mehr stimmen. Ich möchte nur, dass jene unter 60 es auch tun (*Heiterkeit*).

Zweitens: Die Ausführungen über die Lehrer- und Lehrerinnenbildung im Bereich «Politik» sind ausgesprochen mager, wohl vor allem deshalb, weil das entsprechende Wahl- und Pflichtangebot der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) sehr bescheiden ist.

Drittens: Das Konzept des Lehrplans 21, welcher im Rahmen des HarmoS entsteht, weist die politischen Inhalte den neuen überfachlichen Themen zu, verzichtet also auf eine explizite Erwähnung der politischen Bildung oder auf ein eigenes Fach mit verbindlichem Lehrplan. Das, finden wir, ist zu wenig. Und so bleiben die Bedenken, die uns zu diesem Postulat veranlasst haben: Die Schule wird ihrer Aufgabe nicht gerecht, erfolgreich Kenntnisse über politische Prozesse und Zusammenhänge zu vermitteln. Am Ende der obligatorischen

Schulzeit fehlt den Jugendlichen, die sich nicht aus eigenem Interesse und Eigeninitiative mit Politik beschäftigen, das politische Basiswissen. Und um gleich einem Missverständnis vorzubeugen: Ich gehöre nicht zu jener Fraktion, die jedes gesellschaftliche Problem grundsätzlich in der Schule gelöst haben will und eine Art Heilserwartung an diese Institution hat, im Gegenteil. Aber von allen möglichen oder unmöglichen Aufträgen an die Schule gehört der der politischen Bildung wohl zu den grundsätzlichsten und sinnvollsten.

Zusammengefasst: Wenn der Regierungsrat der Meinung ist, der Status quo sei ausreichend und habe den Namen «politische Bildung» verdient, dann heisst das, die Abstinenz junger Menschen am demokratischen Prozess akzeptieren. Das ist für mich die völlig falsche Antwort, auch wenn sie in diesem Fall sehr ausführlich daherkommt. Denn wenn das, was wir tun, nicht ausreicht, um junge Menschen für die Demokratie zu motivieren, dann müssten wir das, was wir tun, dringend überdenken. Dass diese Überlegungen nicht gemacht werden, lässt mich mit einem unguuten Gefühl zurück.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): «Es gibt keine einzige Studie, die belegt, dass ein Zusammenhang besteht zwischen dem Umfang der Stimmbeteiligung und dem in der Schule vermittelten staatskundlichen Wissen. Auch wenn staatskundliches Wissen zur politischen Mündigkeit gehört, sind die Gründe für die geringe politische Aktivität wesentlich komplexer und noch wenig erforscht.», so die ernüchternde regierungsrätliche Antwort im Jahre 2003 auf ein FDP-Postulat ([384/2000](#)) zum Staatskundeunterricht an unseren Schulen. Und doch, unser damaliger Vorstoss hat einiges bewirkt und nicht derjenige der SP, den wir heute behandeln, nämlich:

Politische Bildung gilt heute als fächerübergreifender Unterrichtsgegenstand und Schülerinnen und Schüler können das politische Handwerk üben. Der Lehrplan 2005 ordnet die politische Bildung nach Stufen und nach Klassen. «Natur, Mensch, Gesellschaft» heisst das entsprechende Gefäss auf der Primarstufe. Auch der Lehrplan 21 sieht die politische Bildung in verschiedenen Bereichen vor. «Demokratie und Menschenrechte, globale Entwicklung und Frieden, kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung» heisst es da.

Ein Gesamtkonzept für unseren Kanton, wie es die Postulanten fordern, ist demnach nicht mehr nötig. Sowohl die Sensibilität für das Thema als auch adäquate Unterrichtsgefässe sind vorhanden. Offen

bleibt indes die Frage nach dem Lernerfolg, wenn der Jugend trotz allem ein gewisses Desinteresse oder gar Politikverdrossenheit nachgesagt wird.

Klar definierte und kontrollierbare Lernziele sind nötig, der Kommissionspräsident hat dies bereits erwähnt. Wie also den Unterricht so attraktiv gestalten, dass die Lust auf mehr staatskundlich politisches Wissen gefördert wird? Die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist, wir haben es gehört, ja gewährleistet. Bleibt also der Blick auf die Art und Weise der Umsetzung dieses Bildungsauftrags. Ein Konzept – oder in diesem Falle ein Ergänzungsbericht – würde also weder die Bildungsqualität fördern noch das Interesse bei den Jugendlichen mehr wecken. Dies ganz im Gegensatz zu den eben erlebten Bundesratswahlen, wo mediale Staatskunde-Schnellbleichen wie zum Beispiel «Gut informiert in den heutigen Wahltag» die entsprechenden Informationen so spannend transportierten, dass selbst Unpolitische Lust bekamen, etwas vom Geschehen zu verstehen. Vielleicht braucht es noch mehr Wahlen und Abstimmungen.

Die FDP auf jeden Fall ist mit der Abschreibung einverstanden.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Der Postulatsbericht zeigt umfassend auf, dass im Bereich der politischen Bildung für die Volksschule, die Mittelschulen und die Berufsfachschulen gesetzliche Grundlagen, Lehrpläne und Lehrmittel, Aus- und Weiterbildungen und auch überfachliche Verknüpfungsmöglichkeiten vorliegen. Damit kann aus Sicht der Grünen das Postulat abgeschrieben werden.

Die Werkzeuge für eine gelungene politische Bildung sind also vorhanden. Nur, sind die Aus- und Weiterbildungen auch gut gestaltet und besucht? Und setzen die Lehrpersonen diese Unterrichtsmedien auch wirklich genügend im Unterricht ein? Ich bezweifle dies und hier gibt auch der Bericht wenig Antwort. Die Jugendlichen von heute sind an der Urne deutlich untervertreten, darauf hat schon Andrea Sprecher hingewiesen. Dies hat verschiedene Gründe. Einer davon aber – da bin ich überzeugt – ist, dass die Schule einen grösseren Beitrag leisten könnte oder müsste. Ziel der Volksschule war es einst, dem Bürger die Kulturfertigkeiten beizubringen und ihn dahingehend zu bilden, dass er zu einem mündigen Bürger heranwache und seinen Pflichten in der Demokratie auch nachkommen möge. Ich stelle fest, dass vielerorts unter politischer Bildung noch die verstaubte Vorstellung herrscht, dies sei nur Staatskunde, also das Auswendiglernen von Zahlen und

Fakten. Da müssen wir uns ganz bestimmt nicht über ein verstaubtes Image der Politikerinnen und Politiker im Allgemeinen wundern. Es gibt Lehrpersonen, die sich bereits heute sehr engagieren. Ich bin eine dieser interessierten Lehrpersonen und finde Möglichkeiten in ganz verschiedenen Bereichen, «Religion und Kultur» zum Beispiel, diese mit politischer Bildung zu verknüpfen; die Minarett-Initiative letztes Jahr war ein Beispiel: Was ist eine Initiative und wie kommt sie zustande? Wir haben ein Schülerinnen- und Schülerparlament auf der Oberstufe und auch auf der Primarstufe ist dies bei vielen Schulen bereits gang und gäbe. Das ist etwas, was die Schülerpartizipation vorantreibt und demokratische Prozesse verinnerlicht.

Zum Thema «Ausbildung»: An der PHZH wird die politische Bildung marginal behandelt in meinen Augen. Dies reicht nur aus, um das eigene Basiswissen aufzupeppen. Man müsste die Lehrpersonen viel mehr anspornen und motivieren. Ich sehe die Liste aller Lehrmittel zum ersten Mal im Bericht. Es müsste für Lehrpersonen eine Plattform geben, in der die Unterrichtsideen ausgetauscht werden könnten. Es gibt bestimmt solche, nur sind sie zu wenig bekannt und sie werden sicherlich noch weniger genutzt. Man muss den Schülerinnen und Schülern beibringen, wie sie ihre Anliegen direkt angehen können, sodass sie demokratisch handeln können. Dies kann in einem Klassenrat geschehen, der bereits auch schon in vielen Klassen eingesetzt wird, und auch in allen anderen Fächern oder in Lagern können solche Dinge geschehen. Es wird natürlich ungern gesehen, wenn sich eine Lehrperson mit den Kindern engagiert oder die Kinder zum Engagement anleitet oder – in anderen Worten – anstiftet. Vielleicht liegt hier der Hund begraben, dass sich einige Berufskolleginnen und -kollegen lieber auf die Staatskunde versteifen und sich so in einem geschützten Winkel wähnen. Doch man kann auch demokratisches Handeln üben, ohne dass man die Kinder oder die Jugendlichen einer Gehirnwäsche unterzieht. Man kann sie lehren, wie sie sich Informationen beschaffen, sie auswerten und sich daraus eine Meinung bilden die sie nachher anderen gegenüber wieder vertreten.

Die Lehrpersonen haben einen klaren Auftrag, Angebote in der Aus- und Weiterbildung und auch Lehrmittel, um im Bereich der politischen Bildung zu arbeiten. Einige Lehrkräfte engagieren sich sehr. Aber unser Wunsch wäre, dass man wieder einmal in Erinnerung ruft, was es alles gibt, und die Lehrkräfte motiviert, diese auch anzupacken.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Basis für die politische Bildung ist aus unserer Sicht ein gutes Verständnis für Demokratie und demokratische Abläufe. Mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes wurde auch – etwas im Schatten anderer Neuerungen – die Schülerpartizipation an allen Schulen eingeführt. In vielen Schulen wird zum Beispiel der Klassenrat ab erstem Kindergartenjahr regelmässig durchgeführt. Dazu werden an manchen Schulen Schülerräte eingeführt. Auf Primarstufe ist dies aus unserer Sicht der richtige Schritt, um ein grundlegendes Demokratieverständnis zu verankern und Dinge wie demokratische Meinungsfindung, Protokollführung, Traktandenlisten et cetera einzuführen. Der Bericht des Regierungsrates stellt ein gutes Gesamtkonzept dar und Lehrmittel sind für alle Stufen genügend vorhanden, zum Beispiel aus der interkantonalen Lehrmittelzentrale ILZ.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Wir haben das Glück, dass wir in einer Demokratie leben. Eine Demokratie funktioniert aber nur, solange die Bevölkerung sich daran auch beteiligt. So muss es doch sehr nachdenklich stimmen, wenn man sieht, dass gestern gerade mal 35 Prozent abstimmen waren. Wenn man das bei den Jungen anschaut, würde die Zahl wahrscheinlich noch viel schlechter aussehen. Es stimmt nicht, Brigitta Johner, dass zusätzliche Investitionen in politische Bildung in der Schule nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung der Jugendlichen führen. Es gibt verschiedene Studien, die eben gerade dies sagen, dass wenn man das gut macht, die Jugendlichen sich mehr für Politik interessieren und auch eher abstimmen gehen.

Wir haben ein Problem an unserer Schule. Zum Teil haben die Jungen nach abgeschlossener Schule – und ich meine hier nicht nur Volksschule, zum Teil auch Gymnasium – ein sehr schlechtes politisches Wissen. Wir von der JUSO (*Jungsozialisten*) müssen in unsere Mitglieder – und die sind ja politisch interessiert – immer wieder viel investieren, damit sie politisch gut ausgebildet sind. Ich bin sicher, die anderen Jungparteien machen das genauso wie wir. Aber leider Gottes sind die meisten Jungen in der Schweiz nicht Mitglied einer Jungpartei und geniessen nicht diesen Vorzug der politischen Bildung. Es ist fraglich, ob der Anspruch, eine gute politische Bildung für die Jugendlichen zu verwirklichen, gewährleistet werden kann, wenn das Fach «politische Bildung» eben immer unter «ferner liefern» in anderen Fä-

chern behandelt wird. Die politische Bildung sollte in der Schule einen wichtigen Stellenwert haben, weil es eben so wichtig für unsere Demokratie ist.

Ein Problem, das wir auch haben und das gerade unter den Jungen häufig verbreitet ist, dass der Glaube an die Politik fehlt. Man denkt, man kann eh nichts bewirken, die machen sowieso, was sie wollen. Und hier wäre es eben wichtig, dass die politische Bildung nicht nur eine theoretische Wissensvermittlung ist, sondern dass man Erfahrungen sammeln kann, sehen kann, dass man sich beteiligen kann, dass man etwas bewirken kann. Das heisst, Partizipation via Schülerparlamente wäre hier etwas enorm Wichtiges und eben auch die Möglichkeit des Stimmrechtsalters 16, dass man nicht nur immer zuhören muss, sondern auch seine Meinung dazu äussern kann.

Unsere Demokratie hat interessierte Bürgerinnen und Bürger nötig. Die Postulatsantwort ist eine interessante Auflistung, was gemacht wird. Es wäre aber wesentlich mehr möglich gewesen, das finde ich leider enttäuschend.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 19/2008 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Reform der Oberstufe, Abschaffung der Sekundarschule C

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) vom 10. Dezember 2007

KR-Nr. [377/2007](#), RRB-Nr. 500/2. April 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, auf eine einschneidende Strukturreform (insbesondere auf die Abschaffung der Sekundarschule C) an der Oberstufe bis auf Weiteres zu verzichten.

Begründung:

An der Pressekonferenz zur Bekanntgabe der Legislatorschwerpunkte der Bildungsdirektion wurden unter anderem die «mangelhafte Durchlässigkeit und Integrationskraft» (Zitat) sowie die «grosse Modellvielfalt der Oberstufe» als Probleme genannt. Der Bildungsrat hat am 3. Dezember 2007 einen Prozess zur Neukonzeption der Zürcher Oberstufe beschlossen, unter anderem mit dem Ziel, die von den Gemeinden gewählten unterschiedlichen Modelle der Oberstufe zu vereinheitlichen.

Die Schulkreise der Stadt Zürich beabsichtigen, ungeachtet dieser kommenden Diskussion der Oberstufe ihr Modell auf zwei Abteilungen umzustellen; es droht Reform um Reform.

Gleichzeitig finden in einigen Schulhäusern im Kanton Zürich bereits Versuche statt, bei denen alle drei Abteilungen der dreiteiligen Sekundarschule in abteilungsgemischten Klassen unterrichtet werden (z.B. Schulhaus im Birch, Kreisschulpflege Glattal), ähnlich dem Modell deutscher Gesamtschulen. Zudem hat der Bildungsrat die Absicht geäußert, die Sekundarschule C der dreiteiligen Sekundarschule aufzuheben (Volksschule, Oberstufe, Massnahmen, Juli 2004).

Es trifft nicht zu, dass «mangelhafte Durchlässigkeit und Integrationskraft» der Oberstufe ernsthafte Probleme darstellen – die Probleme der Oberstufe sind vielmehr das sinkende Niveau der erreichbaren Lernziele in allen Abteilungen, disziplineloses Verhalten von Jugendlichen, Defizitorientierung statt unterschiedliche Lektionentafeln für verschiedene Abteilungen und unattraktive Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen. Eine allfällige Abschaffung der Sekundarschule C verschärft diese Probleme.

Separative Schulsysteme erzielen für alle Niveaus – selbst im Vergleich zwischen den leistungsmässig schwächsten Schülern – fachwissenschaftlich höhere Resultate (siehe innerdeutscher Pisavergleich mit den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg) als integrative, welche betreffend der Durchlässigkeit naturgemäss besser abschneiden. Fachliche Leistungsfähigkeit soll höher als angebliche Chancengleichheit gewichtet werden.

Es zeigt sich zudem, dass sich die Mehrheit der Oberstufenlehrkräfte nach wie vor für die dreiteilige Sekundarschule entscheidet, falls eine Stellungnahme erwartet wird. Dafür gibt es pädagogische und organisatorische Gründe.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag vom 20. Juli 2005 zum Postulat KR-Nr. [54/2003](#) betreffend Bericht zur Situationsanalyse der Sekundarstufe I ausführlich zur Entwicklung und zu verschiedenen Problemfeldern der Sekundarstufe I Stellung genommen. So hat er insbesondere darauf hingewiesen, dass mit den vorhandenen fünf Schultypen (Untergymnasium, Abteilungen A, B und C der Sekundarstufe, Sonderklassen) eine im nationalen und internationalen Vergleich hohe äussere Differenzierung besteht. Weiter wurde dargelegt, dass die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aus der Primarschule zu den verschiedenen Leistungsniveaus der Sekundarstufe I nicht immer dem tatsächlichen Leistungspotenzial der Jugendlichen entspricht und erhebliche Leistungsüberschneidungen zwischen den verschiedenen Schultypen bestehen.

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (LS 412.100) eröffnet den Gemeinden einen grossen Handlungsspielraum in der Organisation ihrer Sekundarstufe. Das Gesetz lässt ihnen die Wahl, die Sekundarstufe mit zwei oder drei Abteilungen zu führen. Zulässig ist auch die Führung von mehrklassigen und kombinierten Klassen. Im laufenden Schuljahr 2007/2008 führen rund 60% der Oberstufengemeinden eine Sekundarstufe mit drei Abteilungen ohne Fächer mit Anforderungsstufen. In rund einem Drittel der Schulgemeinden besteht ein Modell mit zwei Abteilungen; in diesen werden in etwas mehr als der Hälfte zwei Fächer mit unterschiedlichen Anforderungsstufen geführt.

Auf Grund der Beurteilung der Situation der Sekundarstufe I hat der Bildungsrat nach mehreren Aussprachen am 3. Dezember 2007 be-

schlossen, einen schrittweisen und breit angelegten Informations- und Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule zu eröffnen. Dieser Prozess soll gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, Behörden, Lehrerschaft, Eltern und der Wissenschaft gestaltet werden. Ziel ist es, den langjährigen Konflikt um die Struktur der Zürcher Sekundarstufe abzubauen und mit allen Beteiligten eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu entwickeln.

Das vom Bildungsrat verabschiedete Konzept sieht ein Vorgehen in drei Phasen vor. Unter Mitwirkung einer breit zusammengesetzten Begleitkommission entwickelt die Bildungsdirektion in einer ersten Phase die Ziele (Eckpunkte) der Sekundarstufe der Volksschule. Diese Diskussionsgrundlage dient als Ausgangspunkt für die zweite Phase ab September 2008 bis Frühjahr 2010. An öffentlichen Diskussionsforen im ganzen Kanton werden diese Ziele für die Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule eingehend diskutiert. Auf der Grundlage eines Berichtes über die Ergebnisse dieser Beratungen wird im Frühjahr 2010 über das weitere Vorgehen entschieden. In den nächsten Jahren steht damit der Diskussionsprozess mit allen Beteiligten im Zentrum. Diesem Prozess soll nicht vorgegriffen werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [377/2007](#) nicht zu überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates zu diesem Postulat: «In den nächsten Jahren steht ein Diskussionsprozess mit allen Beteiligten im Zentrum. Diesem Prozess soll nicht vorgegriffen werden.» Gemeint ist ein Diskussionsprozess zur Oberstufe. Dass diesem nicht vorgegriffen werden soll, sei der Hauptgrund, weshalb dieses Postulat abzulehnen sei. Unterdessen läuft der Diskussionsprozess unter dem Namen «Chance Sek». Sehr bald – vielleicht noch diese Woche? – dürften die Resultate von der Bildungsdirektion vorgestellt werden. Wenn wir heute dieses Postulat überweisen, wird dem Diskussionsprozess nicht vor-, sondern nachgegriffen. Dies ist sinnvoll, es braucht ein starkes Signal für den Erhalt der Sek C.

Die Bildungsdirektion selbst hat dem Diskussionsprozess hingegen vorgegriffen. Bereits im Jahr 2004 fokussierte der Bildungsrat in einem Bericht zur Sekundarstufe auf die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Abteilungen. Und auch die Tatsache, dass es Über-

schneidungen gibt, kognitiv starke Schüler der Sek B könnten genauso gut in der Sek A sein, solche der Sek C in der Sek B, und sie hätten – dies ist eine falsche Schlussfolgerung – in der tieferen Anforderungsstufe weniger Aussicht auf eine gute Lehrstelle und damit ein erfolgreiches Leben. Deshalb brauche es eine Verbesserung der Durchlässigkeit und für die Chancengleichheit weniger Abteilungen auf der Sekundarstufe. So argumentierte damals der Bildungsrat. Diese Argumentation übernahm die Bildungsdirektion in der Antwort auf das Postulat (54/2003) «Situationsanalyse der Sekundarstufe I» im Jahr 2005. Dies alles vor dem nun bald abgeschlossenen Diskussionsprozess, der übrigens mit Thesen eröffnet wurde, die in die gleiche Richtung weisen. Eilfertig, wie manche sind, reagierten einzelne Schulbehörden auf den Aepli'schen Vorgriff (*Regierungsrätin Regine Aepli*) und schafften die Sek C ab, zum Beispiel in der ganzen Stadt Zürich. Im Gegensatz zu früher braucht es dazu keinen Beschluss der Schulgemeinde mehr, es reicht heute ein simpler Behördenentscheid.

Dieses Postulat wurde einst eingereicht, um das Tatsachen-Schaffen vor dem Diskussionsende zu verhindern. Nun muss es überwiesen werden als Signal, wie auch immer die Diskussionsresultate ausfallen. Für den Erhalt der Sek C eintreten, bedeutet einzustehen gegen weitere grosse Reformen, bedeutet vernünftigen Schulgemeinden den Rücken zu stärken, bedeutet auch, den kognitiv schwächeren Kindern eine auf sie abgestimmte Schulklasse zu lassen und ihnen so viel besser begegnen und ihnen zum Erfolg verhelfen zu wollen. Für den Erhalt der Sek C sprechen viele pädagogische Gründe. Ich zitiere Doktor Urs Moser, Leiter des Institutes für Bildungsevaluation der Universität Zürich und Hofpädagoge der Bildungsdirektion, aus einem Referat, welches Regierungsrätin Regine Aepli vermutlich noch nicht gehört hat, nicht aus dem Zusammenhang gerissen, dafür wörtlich, Zitat: «Es muss beachtet werden, dass die Reduktion der Schulformen von vier auf zwei Abteilungen für die Abteilung B zu keinen Vorteilen führt. Wenn die Abteilung C und die Sonderklassen aufgelöst werden, dann führt dies definitiv nicht zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen in der Abteilung B.» Im gleichen Referat schreibt Urs Moser, dass die Einteilung der Schüler in möglichst homogene Leistungsgruppen der Oberstufe für die starken Jugendlichen einer optimalen Förderung mit Sicherheit zugutekommt.

Damit ist Moser zu Ende, jetzt kommt wieder Hauser (*Heiterkeit*), Zitat: Die Abschaffung der Sek C bedeutet noch weniger Homogenität in den Klassen, noch mehr Integrationsprobleme, noch mehr Überfor-

derung der Schwächsten und Unterforderung der Stärksten und führt damit nach zwingender Logik zu einer Senkung des allgemeinen Niveaus, zu mehr Frustration und damit Disziplinlosigkeit und zu überlasteten Lehrpersonen. Dagegen müssen wir heute mit der Überweisung dieses Postulates einen Pflock einschlagen – Zitatende.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Endlich! Endlich kommt dieses Postulat in den Rat. Das Postulat wurde Ende 2007 eingereicht und hatte das Ziel, die Sek C zu erhalten. Das scheint uns bis jetzt gelungen zu sein. Machen wir einen Blick zurück, Matthias Hauser hat es bereits erwähnt: Ende 2007 lancierte bekanntlich der Bildungsrat eine sogenannte breite Diskussion des Themas unter dem Namen «Chance Sek», wobei die Diskussionsgrundlage von der Bildungsdirektion erstellt worden war. Gemäss Regierungsrat stand dabei – Zitat – «der Diskussionsprozess mit allen Beteiligten im Zentrum. Diesem Prozess soll nicht vorgegriffen werden.»

Da schien das Volksschulamt aber eine andere Sprache zu sprechen. Die Vertreter des Volksschulamtes betonten an verschiedenen Veranstaltungen, dass es das Ziel der Bildungsdirektion sei, die Sek C abzuschaffen und der zweiteiligen Sek zum Durchbruch zu verhelfen. Dem Prozess sollte nicht vorgegriffen werden, genau das wollten wir mit diesem Postulat erreichen. Die Bildungsdirektion sollte endlich aufhören, die Sek C scheinchenweise zu beschneiden, auszuhöhlen und kaputtzumachen. Seit gut 30 Jahren, seit gut 30 Jahren versuchen Bildungsdirektion und Volksschulamt die zweiteilige Sek durchzudrücken. Sie haben es auch mit einer Bevorzugung dieser Schulen, zum Beispiel im finanziellen Bereich, noch immer nicht geschafft. Nun, warum wohl?

Nicht überall herrschen Verhältnisse wie in gewissen Seegemeinden, wo es gar keine Sek-C-Schüler mehr gibt. In Dietikon zum Beispiel haben wir pro Jahrgang 40 bis 50 Sek-C-Schüler, aber nur rund die Hälfte, nämlich etwa 25 Gymi-Schüler. Deswegen aber ist in Dietikon noch niemand auf die Idee gekommen, das Gymnasium abzuschaffen. Noch weniger soll aber die Sek C abgeschafft werden. Auf solche Ideen kommt allenfalls die Stadt Zürich. Sie hat auf direktivem Weg, von oben, sogenannt Top-down, gegen grossen Widerstand der Lehrpersonen auf die zweiteilige Sek umgestellt, obwohl rund 80 Prozent der Sekundarlehrpersonen für die dreiteilige Sek waren. Kurz gesagt: Hier kam die Ideologie vor der Praxis. Auch in der Stadt Zürich gibt

es Schulkreise mit ähnlicher Bevölkerungsstruktur wie Dietikon. Wie in diesen Kreisen das Schulniveau der zusammengewürfelten Sek-B-Klassen aussieht, können Sie sich vielleicht vorstellen. Im Kanton Zürich führt aber immer noch eine grosse Mehrheit der Gemeinden die dreiteilige Sek. Gewechselt haben, wie erwähnt, vor allem kleine Gemeinden, die keine ganzen Sek-C-Klassen mehr zustande gebracht haben.

In der Sek C befinden sich vor allem Schüler, die eine schlechte Primarschulkarriere hinter sich haben und bis Ende der sechsten Klasse ungenügende Leistungen brachten. Sie brauchen viel Zeit, Aufmerksamkeit, müssen in der Sek C zuerst einmal aufgebaut werden und ihr Selbstvertrauen finden. Haben Sie schon einmal das strahlende Gesicht eines solchen Schülers gesehen, der erstmals eine genügende Note oder sogar eine Sechs bekommen hat? Wären diese Schüler in einer grossen Sek-B-Klasse, dann würden sie wieder untergehen und sich als die ewig Letzten fühlen. Motiviert und gut betreut sind sie aber in der Sek C zu besseren Leistungen fähig.

Die Sek-C-Klassen und die Sek-C-Lehrpersonen übernehmen aber auch schon seit Jahren eine grosse Integrationsaufgabe. Ein Teil der Sek-C-Schüler hat bis anhin einen Sonder-B-Status, leistungsschwach, oder Sonder-D-Status, verhaltensauffällig, gehabt. Hinzu kommen neu auch noch Kinder, die bis anhin den Sonder-E-Status für neuzugezogene Fremdsprachige haben und dort, in der Sonder-E, Deutsch gelernt haben. Nun, diese totale Integration ist ja nicht unumstritten und das letzte Wort ist auch noch nicht gesprochen. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Sie können die Überweisung des Postulates absolut ohne schlechtes Gewissen ablehnen. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort von Anfang 2008 darauf hinweist, hat der Bildungsrat am 3. Dezember 2007, vor knapp drei Jahren, beschlossen, einen schrittweisen und breitangelegten Informations- und Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung der Sekundarstufe der Volksschule zu eröffnen. Ich möchte nicht inhaltlich auf die Sek C eingehen, ob sie gut ist oder nicht. Fakt ist, dass der Kanton Zürich auf Sekundarstufe einen Wildwuchs an Modellen hat. Gut zurück: Unter dem Namen «Chance Sek» ist jetzt die dritte Phase des Konzeptes bald abgeschlossen. Es ist geplant, dass der Bildungsrat noch dieses Jahr den Bericht vorlegen wird, zusammen mit der Bildungsdirektion,

und aufgrund der Ergebnisse wird über das weitere Vorgehen entschieden. Und daher, denke ich, kann es nicht sein, dass wir jetzt ein Zeichen setzen mit der Unterstützung dieses Postulates, sich nur auf die Diskussion der Sek-C-Stufe zu beschränken. Ich denke, es ist wichtig, dass man der Sekundarstufe ein grosses Gewicht gibt, und das ist geplant. Wir warten auf die Informationen vonseiten Bildungsdirektion.

Wir lehnen die Überweisung, wie gesagt, ab.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Es kann doch nicht sein, dass man Bewährtes abschafft und eine dreiteilige Sekundarschule in eine zweiteilige umwandelt. Das heisst, dass in Zukunft die Schüler der Sek C in die Klassen A und B integriert werden. Früher, zu meiner Schulzeit, gab es die Sek, die Realschule und die Oberschule. Diese letzteren Schüler waren einfach noch zu wenig geistig entwickelt, darum besuchten sie die Oberschule. Und das will man ändern? Das ist doch ein Schuss vor den Bug. Denn diese Schüler werden nie dem Unterricht der Klassen A und B in der heutigen Geschwindigkeit folgen können. Sie werden total überfordert sein. Sie werden die Lernfreude verlieren und werden noch mehr ins Abseits gedrängt. Die Schüler, die dem Unterricht folgen können, werden dadurch zu wenig gefordert und gefördert. Ihnen wird somit der Unterricht verleiden und sie werden sich gehen lassen. Denn die Lehrkräfte müssten sich vermehrt mit den alten C-Schülern abgeben und befassen. Wieso muss man das System einer dreiteiligen Sek abändern, wenn es sich bewährt hat?

Also, unterstützen Sie dieses Postulat!

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Im Bericht zum Postulat zeigt der Regierungsrat sein Konzept über die Weiterentwicklung der Sekundarschulstufe auf. Das Ziel ist es, den langjährigen Konflikt um die Struktur der Sekundarschulstufe abzubauen. Konflikte müssen angegangen werden. Wenn wir sie anstehen lassen, erfüllen wir unsere Aufgabe nicht. Stillstehen, alles beim Alten lassen ist das bequemste Verhalten, aber sicher keine Lösung, und wenn, dann nur eine schlechte. Wir müssen uns an den Bedürfnissen unserer Bevölkerung orientieren, vor allem an denen der Eltern und Schüler. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese sehr unterschiedlich sind. Daher müssen die Angebote eben auch vielfältig gestaltet werden. Das heisst, innerhalb eines festzulegenden Gebietes, zum Beispiel eines Bezirks oder

einer Stadt, soll es verschiedene Schulmodelle geben, damit zwischen leistungsmässig differenzierenden, integrierenden und auch Schulen mit oder ohne Abteilung C ausgewählt werden kann. Nicht jede Schule muss diese Abteilung C anbieten. Geben wir doch den Gemeinden die Freiheit, zu entscheiden, ob sie Bedürfnisse haben für diese Abteilung. Aber jene Schüler, die positiv auf diese Schulung reagieren, sollten eine Möglichkeit haben, sich in einer Abteilung C noch weiterzubilden. Sie haben richtig gehört, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulstufe sollen auswählen können und so das beste Angebot für sich erhalten.

In einem bereits eingereichten Postulat ([132/2009](#)) der FDP-Fraktion bitten wir den Regierungsrat, diesen Vorschlag der freien Schulwahl auf der Sekundarschulstufe zu prüfen. Auf keinen Fall wollen wir stehenbleiben und Strukturen einfrieren, wie es das Postulat fordert. Kreative neue Lösungen gilt es zu prüfen. Unser System soll möglichst liberal und offen gestaltet werden. Die FDP wird das Postulat nicht überweisen.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht für eine Abschaffung der Sek C, zumindest nicht für eine grundsätzliche. Trotzdem können wir dieses Postulat nicht unterstützen, denn die flächendeckende Abschaffung der Sek C steht im Moment gar nicht zur Diskussion, beziehungsweise es steht zur Diskussion, wie sich die Oberstufe weiterentwickelt. Und im Kanton Zürich pflegen wir ja viele Schulmodelle und Varianten – zu viele, wie wir finden. Wir Grüne begrüssen diesen Urwald an Modellen nicht. Gerade auch den abnehmenden Lehrmeistern erschwert diese Vielfalt den Vergleich der Zeugnisse, und das kann es ja wohl nicht sein.

Für die Weiterentwicklung der Oberstufe, an die sich wandelnde Gesellschaft, an die höheren Ansprüche an die Volksschule – Walter Isliker, es ist heute eben nicht mehr alles so, wie es vielleicht dazumal noch war, als du in die Schule gegangen bist –, waren diese Pilotversuche und Erfahrungen mit den verschiedenen Modellen jedoch wichtig. Was daraus wird, sehen wir in der nächsten Projektphase der «Chance Sek», wir haben es gehört. Es kommt eine Zeit, wo wir nach den AVO-Versuchen (*Abteilungsübergreifende Versuche auf der Oberstufe*) der Achtziger- und Neunzigerjahre, also dem heutigen zweiteiligen Modell, Bilanz ziehen müssen und im Wald der Modelle Ordnung schaffen sollten. Da erscheint es uns Grünen, liebe Initian-

ten, in dieser Situation etwas willkürlich, einfach die absolute Erhaltung der Sek C einzufordern. Es liegt gar kein Antrag auf Abschaffung der Sek C vor, im Gegenteil: Die Gemeinden wählen doch ihr Modell selber; das ist im Volksschulgesetz so geregelt. Dies wird aber nur begrenzt so bleiben, weil der Bildungsrat den Auftrag erteilt hat, dies zu ändern, beziehungsweise eben diesen Wald der Modelle etwas zu lichten, was wir, wie gesagt, begrüßen.

Als Klassenlehrerin einer zweiten Sek B in der Stadt Zürich, einem integrativen Jahrgang, sehe ich mich sowohl als Sek-B- als auch als Sek-C-Lehrerin gleichzeitig. Ich habe dank Team-Teaching und verstärkter Team-Arbeit viele positive Erfahrungen gesammelt und werde dieser Aufgabe mithilfe der zugegebenermassen etwas knapp bemessenen Ressourcen von DAZ (*Deutsch als Zweitsprache*) und Heilpädagogik gerecht. Die Schülerinnen und Schüler finden sich teilweise erstmals seit langer Zeit in einer Klasse wieder, in der sie nach jahrelangen negativen Erfahrungen in der Primarschule, wo sie abgestempelt wurden, erstmals positive Noten und Erfahrungen sammeln können. Und sie gehören zum ersten Mal nicht mehr zu einer gebrandmarkten Klasse, in der Sonderschule, Kleinklasse und so weiter oder eben der Sek C; das hat stigmatisiert. Und so steigt ihr Selbstwertgefühl enorm.

Wir Grünen lehnen dieses Postulat ab, weil wir uns für eine Vereinheitlichung der Modelllandschaft einsetzen. Daher können wir hier nicht ein Modell, sei es das zweiteilige oder das dreiteilige, frühzeitig abklemmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Die SP unterstützt diesen Vorstoss ebenfalls nicht. Die Forderung, auf eine Strukturreform der Oberstufe und insbesondere auf die Abschaffung der Sek C zu verzichten, ist rückwärtsgewandt und blendet die Realität aus. Wir haben verschiedene Probleme auf der Sekundarstufe, das wissen Sie ganz genau. Dies zeigte ja bereits die Situationsanalyse von 2005. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Sek B erreicht gleich gute Leistungen wie diejenigen der Sek A. Ebenso könnten Schülerinnen und Schüler der Abteilung C gerade so gut im B sein. Zwischen besseren Sekundarschülern sowie schwächeren Gymnasiasten sind ebenfalls keine Unterschiede zu erkennen. Diese Realität kann nicht ausgeblendet werden. Es zeigt sich, dass sich das starre System nicht bewährt.

Ebenfalls in die Diskussion einbeziehen muss man die Tatsache, dass in der Schweiz Schulerfolg stark von der sozialen Herkunft abhängt. Dies muss uns zu denken geben, daran müssen wir arbeiten und Verbesserungen anstreben. Mit dem Volksschulgesetz haben die Gemeinden die Möglichkeit, Sekundarstufen in zwei oder drei Abteilungen zu führen. Diese Möglichkeit hat den Gemeinden einen grossen Spielraum gegeben, wie sie ihre Oberstufen organisieren. Wir haben deshalb eine Vielzahl von Organisationsformen, was mir persönlich nicht besonders gefällt.

Jetzt haben wir aber ein Projekt – wir haben es gehört –, das diese Situation beleuchtet. Seit 2007 finden intensive Diskussionen und Informationen in den Regionen statt. Und am 2. November 2010, also in einem Monat, wird die Bildungsdirektion über die Resultate der Diskussionen informieren. Wir erhoffen uns von diesen Diskussionen klare Aussagen zur Situation und Massnahmen, die unsere Sekundarschule verbessern. Zum jetzigen Zeitpunkt einen solchen Vorstoss zu unterstützen, wäre fahrlässig. Eigentlich müssten Sie, Matthias Hauser, aufgrund dieser Situation den Vorstoss zurückziehen und nicht verbissen daran festhalten.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Auch ich kann mir eine Bemerkung zum Alter dieses Vorstosses nicht verkneifen, denn dieses Alter hat auch etwas Gutes an sich. Vor zweieinhalb Jahren hat der Regierungsrat in seiner ablehnenden Stellungnahme zu unserem Postulat argumentiert, dass die Bildungsdirektion unter dem Titel «Chance Sek» Ziele – Eckpunkte – der Sekundarstufe I entwickeln werde, dass dann diese Ziele an öffentlichen Diskussionsforen im ganzen Kanton eingehend diskutiert werden, dass dann ein Bericht über die Ergebnisse dieser Beratungen erstellt wird und dass schliesslich im Frühjahr 2010 über das weitere Vorgehen entschieden wird. Und der Regierungsrat begründete seinen Ablehnungsantrag damals auch damit, dass, solange dieser Diskussions- und Entscheidungsprozess im Gange ist, diesem nicht vorgegriffen werden sollte. Nun, es ist Frühjahr 2010 geworden und über das weitere Vorgehen sei tatsächlich entschieden worden.

So kommt heute das Geschäft eigentlich zum richtigen Zeitpunkt in den Rat – dank der überlangen Traktandenliste der Bildungsvorstösse. So erhoffe ich mir, dass Bildungsdirektorin Regine Aepli uns heute über das weitere Vorgehen informiert.

Nun zur strittigen Frage «Sek C, Ja oder Nein?». Aus unserer Sicht sind drei Stufen A, B und C, sinnvoll. Sie ermöglichen es besser als das Modell mit zwei Stufen, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren verschiedenen Voraussetzungen, Begabungen und Schwächen alle angemessen gefordert und damit befördert werden. Entscheidend dabei ist jedoch, dass die Durchlässigkeit zwischen den drei Stufen gegeben ist. Abstufungen und Aufstufungen sollen konsequent – konsequenter als heute – aufgrund der Schulleistungen der Schülerinnen und Schüler vorgenommen werden. Dasselbe gilt natürlich auch für den Eintritt in die Sek aus der sechsten Klasse Primarschule. Deshalb sollte auch das Übertrittsverfahren, das am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, wieder klarer auf eine leistungsbezogene Basis gestellt werden.

Geben Sie der Sek eine «Chance Sek» und unterstützen Sie das Postulat. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Mit den drei Abteilungen an der kommunalen Oberstufe werden die einzelnen Schülerinnen und Schüler besser gefördert als mit nur zwei Abteilungen. Würden die C-Schüler in die B-Abteilung integriert, würde dort das Niveau sinken, ohne dass die C-Schüler dadurch besser gefördert würden; das Gegenteil wäre der Fall, Kurt Leuch hat das gut ausgeführt. Im C wird den Jugendlichen schwerpunktmässig das beigebracht, was sie für eine einfache Berufslehre dringend brauchen: möglichst gutes Beherrschen der vier Grundoperationen, Textverständnis in Deutsch, damit sie Arbeitsanweisungen und Gebrauchsanweisungen lesen können, handwerkliches Geschick. Hingegen müssen sie von theoretischem Wissen entlastet und von Fremdsprachen dispensiert werden können. Es braucht also weiterhin die C-Stufe.

Bitte überweisen Sie mit uns dieses Postulat.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Ich bin schon ein bisschen erstaunt über gewisse Argumentationen zu diesem Thema und generell zur Schule. Man könnte meinen, die Schule wäre in der Vergangenheit völlig falsch in der Landschaft gestanden. Wenn ich den wirtschaftlichen Erfolg, den die Schweiz in den Nachkriegsjahren hatte, einmal ansehe, dann kann doch unser Schulsystem, das wir gehabt haben, nicht so falsch gewesen sein. Ich denke sogar, dass es hervorragend gewesen ist; leider eben gewesen ist. Wenn Sie in Amerika sind, be-

wundern die Leute, die Einwohner in Amerika, das Schulsystem der Schweiz, weil es eben besser ist als das amerikanische. Und wir meinen immer, wir müssten das von dort übernehmen. Ich verstehe euch nicht.

Ausserdem: Dass wir nur am Altbewährten festhalten, glaubt da jemand. Es geht doch nicht darum! Es gibt einfach gewisse Grundsätze, die nach wie vor gleich sind. Sie sind seit 1000 und mehr Jahren gleich. Das Wasser fliesst immer noch abwärts und nicht aufwärts, auch wenn in Chicago beim Chicago River die Richtung gedreht wurde. Ja, das kann man zum Teil tun, aber es gibt Grundsätze, die eben immer bleiben. Und zu den Grundsätzen in der Schule gehört auch, dass es verschiedene Niveaus gibt, dass die Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend eingeteilt werden können. Im Übergang, ob jemand ein schlechter Sek-A-Schüler oder ein guter Sek-Schüler oder ein schlechter Gymnasialschüler ist – es ist dort fliessend, da gebe ich Ihnen recht. Aber der Einzelne muss dann die Möglichkeit haben, zu wählen, das ist richtig. Zwischen den verschiedenen Modellen in der Sekundarschule sollten wir wählen können. Aber wer jetzt das Postulat nicht unterstützt, sieht nicht, dass die Sek C schleichend abgeschafft wird. Wir hatten in Winterthur in den sieben Stadtkreisen Abstimmungen, Volksabstimmungen. In zweien wurde die gegliederte Sekundarschule eingeführt. Die andern Kreise haben für das andere Modell gestimmt. Nun ist man auf schleichendem Wege dabei, dieser Volksabstimmung zu entgehen und schlussendlich in allen sieben Stadtkreisen von der Volksschule her, vom Departement her, die gegliederte einzuführen.

Wenn Sie also wollen, dass in Zukunft die Schulgemeinden die Möglichkeit haben, zu wählen, welches Modell sie wollen, dann müssen Sie jetzt dieses Postulat unterstützen. Ich danke Ihnen.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) spricht zum zweiten Mal: Claudia Gambacciani, bereits 2007 hat das Volksschulamt ganz klare Signale gegeben, dass die Sek C abgeschafft werden soll. Darum haben wir diesen Vorstoss gemacht. Ich habe es erwähnt, die Sek C übernimmt auch grosse Integrationsaufgaben. In diesem Moment jetzt, wo die sonderschulischen Massnahmen umgesetzt werden, die Sek C abzuschaffen, wäre gerade für Integrationsbefürworter auch ein krasses Eigengoal. Einige haben das schon gemerkt.

Nun, ich rufe Sie auf: Machen Sie es wie die EVP, geben Sie ein Zeichen für die Sek C in die richtige Richtung! Es ist ein Zeichen, mehr nicht. Ich appelliere insbesondere an die Dietiker Kantonsräte, unsere gut funktionierende dreiteilige Sek zu unterstützen oder sich zumindest der Stimme zu enthalten. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Nur damit kein Missverständnis im Raum stehen bleibt: Es wird immer davon gesprochen, die Oberstufe hätte bis zu 30 verschiedene Modelle. Das stimmt nicht. Grundsätzlich sind es nach wie vor zwei Modelle, nämlich das zweiteilige und das dreiteilige. Und alle anderen, die hier zum Teil als eigenständige Modelle zitiert werden, sind nur Abwandlungen, indem zum Teil Lehrkräfte für die Integration freigestellt werden müssen und deshalb zu wenig Lehrer sind. Da müssen Niveaus zusammengelegt werden und so weiter. Da gibt es die verschiedensten Kombinationen. Das sind alles nur Abwandlungen. Grundsätzlich gibt es zwei Modelle. Und heute geht es darum: Wollen wir weiterhin ein dreiteiliges Modell oder wollen wir das in Zukunft nicht. Das müssen wir entscheiden. Und wenn Sie beide Modelle wollen, dann müssen Sie diesem Postulat zustimmen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Das Volksschulgesetz überlässt es den kommunalen Schulbehörden, die Strukturen der Oberstufe festzulegen. Es lässt ihnen die Wahl, die Sekundarstufe mit zwei oder drei Abteilungen zu führen. Zulässig ist auch die Führung von mehrklassigen und kombinierten Klassen, so das Volksschulgesetz. Dieser Handlungsspielraum kann also nur mit einer Gesetzesänderung beschnitten oder erweitert werden.

Der von Matthias Hauser zitierte Postulatsbericht ([54/2003](#)) hat klar gezeigt, dass sich die Kompetenzen zwischen den Abteilungen auf der Oberstufe stark überschneiden. Und im Gegensatz zu den Befürworterinnen und Befürwortern der Sek C herrscht vielerorts auch unter Eltern die Befürchtung, dass der Stempel «Sek-C-Absolvent» ein Hindernis bei der Fortsetzung der Ausbildung, insbesondere beim Finden einer Lehrstelle darstellt. Fakt ist auch, dass die Durchlässigkeit nach oben, wenn überhaupt, meist mit einem Jahr Wiederholung verbunden ist.

Die Strukturen der Oberstufe im Kanton Zürich geben, wie auch von Ihnen ausgeführt wurde, seit rund 35 Jahren zu reden. Es wurden im-

mer wieder Anläufe gemacht, die Durchlässigkeit zu fördern und die Gefahr der Stigmatisierung zu beseitigen. Der Widerstand aus der Lehrerschaft hat das bisher erfolgreich verhindert. Der Dialog mit dem Schulfeld, der auf Initiative der Bildungsdirektion in den letzten ein- einhalb Jahren stattgefunden hat, das Projekt «Chance Sek», hat erneut gezeigt, dass die Struktur der Volksschuloberstufe nach wie vor sehr kontrovers diskutiert wird. An die Adresse von Kurt Leuch möchte ich an dieser Stelle nochmals sagen – er weiss es im Grunde genommen selber, auch wenn er bei jeder Gelegenheit das Gegenteil behauptet: Die Bildungsdirektion hat das Projekt «Chance Sek» ergebnisoffen gestartet und durchgeführt, sonst wäre es von Anfang an chancenlos gewesen.

Die Veränderung der Strukturen an Schulen ist eine schwierige Sache. Die Schulakteure sind tendenziell strukturkonservativ; ich sage das feststellend und ohne Wertung. Die Bildungsforschung hat nämlich auch gezeigt, dass Schulstrukturen zwar nicht bedeutungslos sind, aber auch nicht so entscheidend, wie lange geglaubt wurde oder wird. Der Bildungsrat hat deshalb während des laufenden «Chance Sek»-Prozesses eine inhaltliche Neuausrichtung der Oberstufe erprobt «Neugestaltung 9. Schuljahr» hiess das Projekt – und inzwischen auch Beschluss darüber gefasst, diese inhaltliche Reform, die viel stärker auf die Sek-Stufe II ausgerichtet wird, als das bisher der Fall war. «Berufswahl», «Portfolios», «Standortgespräche», «Stellwerktests» sind die Stichworte dazu. Diese inhaltliche Reform ist weitgehend unbestritten im Schulfeld und wird auch von den Abnehmenden, Berufsbildung und Mittelschulen, begrüsst. Was das Ergebnis des Projektes «Chance Sek» betrifft, wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit anfangs November 2010 vom Bildungsrat informiert werden wird. Ich möchte dieser Information heute – ich hoffe, Sie verstehen das – nicht vorgreifen.

Eine Überweisung des Postulates hätte höchstens symbolischen Wert, darauf hat auch Kurt Leuch verwiesen. Die Gemeinden – ich habe es eingangs gesagt – haben die Möglichkeit, die Sek mit zwei oder drei Abteilungen zu führen. Sie werden sich diesen Entscheid vorbehalten wollen, unabhängig davon, ob das Postulat überwiesen wird oder nicht. Der Regierungsrat lehnt dies ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Diese Information möchte ich Ihnen noch geben vor der Pause: Die Motion [61/2010](#), das heutige Traktandum 48, Abschaffung des kantonalen Tieranwaltes, wurde zurückgezogen.

11. Erfolgserlebnisse statt Fäuste

Postulat von Willy Germann (CVP, Winterthur), Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) und Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) vom 7. Januar 2008

KR-Nr. [8/2008](#), RRB-Nr. 686/7. Mai 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird gebeten, der Förderung der unterschiedlichen Ressourcen der Kinder ausserhalb des kognitiven Unterrichts mehr Gewicht beizumessen. Insbesondere sollen Wahlmöglichkeiten auf allen Stufen eine breitere Begabtenförderung ermöglichen.

Begründung:

Je mehr Schulen unter den Titeln «Chancengleichheit» und «Schulhauskultur» auf Gleichschaltung machen und sich auf eine einseitig kognitive Leistungsmessung versteifen, umso mehr werden nicht-kognitive Ressourcen übersehen. Benachteiligt werden dabei vor allem viele ADHS- und Migrantenkinder. Solchen Kindern werden Anerkennung und Erfolgserlebnisse mit ihren Stärken verbaut: Stärken im handwerklichen Bereich, in Musik und Tanz, im schauspielerisch-kreativen Bereich sowie im Sport.

Kinder und Jugendliche ohne Anerkennung und Erfolgserlebnisse verschaffen sich immer häufiger Beachtung durch Mobbing und Gewalt. Sie machen immer häufiger auch auf Lernverweigerung. Breite Ressourcenorientierung wäre also beste Lernmotivation und Gewaltprä-

vention. Ressourcenorientierung auch im nicht-kognitiven Bereich hat nachweislich eine positive Wirkung auf kognitive Leistungen.

Insbesondere bei der Evaluation der Schulen soll einer differenzierten Ressourcenorientierung die notwendige Beachtung geschenkt werden. Im Vordergrund einer erweiterten Ressourcenorientierung könnten u. a. stehen:

- Differenzierte Begabtenförderung auch ausserhalb des kognitiven Unterrichts und entsprechende Würdigung in den Zeugnissen und bei der Schulevaluation durch die Fachstelle des Kantons.
- Angebotsorientierung durch Wahlfächer auf allen Stufen: Z.B. die zusätzlichen zwei Stunden Handarbeit als Wahlfach neben den Wahlfächern Schulspiel/Musik, Sport, evtl. auch Informatik.
- Dispensation begabter Kinder von einer Wochenstunde Mathematik oder Sprache zu Gunsten des Instrumentalunterrichts, der Begabtenförderung in Sport oder Handwerk, sofern diese Kinder das Lernziel auch mit weniger Regelunterricht erreichen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) legt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule fest. In § 2 VSG wird dazu unter anderem ausgeführt: «Die Volksschule vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten; sie führt zum Erkennen von Zusammenhängen. Sie fördert die Achtung vor Mitmenschen und Umwelt und strebt die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Menschen an.» Ziel ist es, den Unterrichtsstoff so zu vermitteln und die Lernmotivation sowie die Begabungen der Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie nach der obligatorischen Schulzeit erfolgreich eine berufliche Grundbildung oder eine weiterführende Schule absolvieren können.

Der Lehrplan der Volksschule sieht eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie eine umfassende elementare Bildung vor. So wird für die Unterrichtsbereiche während der Primarschulzeit und der ersten beiden Jahre der Sekundarstufe – das dritte Jahr wird wegen des hohen Wahlfachanteils nicht einbezogen – folgender Anteil an Lektionen eingesetzt (vgl. Vorlage [4386](#)):

Mensch und Umwelt:

19,6%

Sprachen:

30,9%

davon	17,9% Deutsch, 13,0% Französisch/Englisch	
Gestaltung und Musik:		20,5%
Mathematik:		18,3%
Sport:		10,7%

Mit der Umsetzung des Beschlusses des Kantonsrates vom 27. August 2007 zur Änderung des Volksschulgesetzes (Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zur Handarbeit/Werken») wird der Bereich Gestaltung und Musik weiter ausgebaut, indem in der fünften und sechsten Primarklasse je zwei Lektionen Handarbeit pro Woche neu hinzukommen.

Mit dem Anspruch auf Ganzheitlichkeit des Unterrichts bezweckt der Lehrplan auch, eine scharfe Grenzziehung zwischen den so genannten kognitiven und nicht-kognitiven Fächern zu vermeiden. Kinder und Jugendliche lassen sich nicht einseitig nur über den Intellekt, den Körper oder die Emotionen ansprechen. So kann z.B. Deutschunterricht sehr musisch sein, Mathematik kann spielerisch gestaltet werden und Handarbeit und Musikunterricht können hohe intellektuelle Ansprüche stellen. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, bzw. es sind keine Anzeichen dafür erkennbar, dass sich die Schulen – wie in der Begründung des Postulats ausgeführt wird – auf «eine einseitige kognitive Leistungsmessung versteifen».

Den Wahlfachunterricht auf allen Stufen, d. h. auch in den ersten Primarklassen, zu Lasten der Pflichtfächer einzuführen, ist nicht sinnvoll bzw. kaum umsetzbar. Die Schaffung von Wahlfächern ist mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden. Damit den Schülerinnen und Schülern eine echte Wahlmöglichkeit angeboten werden kann, müssen die Schulen zudem eine gewisse Grösse haben. Kleine Schulen, insbesondere Aussenwachen und Mehrklassenschulen, wären nicht in der Lage, ein sinnvolles Angebot bereitzustellen. Zudem wäre mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Im Übrigen sieht das Volksschulgesetz in § 43 vor, dass jede Schule ein Schulprogramm erlässt, in dem unter anderem auch pädagogische Schwerpunkte festgelegt sind.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [8/2008](#) nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und dadurch bildungspolitisch nonkonformen Lösungen ein bisschen Anstoss zu geben. Dieser Vorstoss hat unerwartet an Aktualität gewonnen, durch den heimtückischen Vorschlag, zwei Unterrichtsstunden bei Schülerinnen und Schülern zu streichen, aber auch durch die Musik-Initiative, die wahrscheinlich diese Woche im Ständerat behandelt wird. Es ist anzunehmen, dass sie unterstützt wird. Diese Initiative hätte deutlich Auswirkungen auch auf den Kanton. Das Postulat könnte Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, wie die Probleme gelöst werden könnten. Ein wichtiges Ziel dieses Vorstosses war die gezielte Förderung der unterschiedlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen: also weg von der Gleichschaltung, weg von der Formel «Alles für alle», dafür hin zu Wahlmöglichkeiten, hin zu «Erfolgschancen für alle Kinder», also letztlich auch weg von der schleichenden Akademisierung für alle.

Die unterschiedlichen Stärken der Kinder, vor allem der sogenannten leistungsschwachen Kinder, müssten dringend entdeckt und gezielt gefördert werden, um Lernverweigerung, Frustration und Gewalt zu vermeiden. Jedes Kind, jeder Mensch braucht Achtung und Anerkennung für seine besonderen Stärken. Förderungslücken bestehen vor allem bei Stärken ausserhalb des messbaren, kognitiven Bereichs, also handwerkliche, musische, sportliche, soziale Intelligenzen. Daneben gehören auch Kreativität, Spontaneität, Neugier und Intuition zu diesen Stärken. Ich erlaube mir sehr provokative Sätze aus einem Interview mit einem Schweizer Nobelpreisträger zu zitieren. Ich nehme den Namen vorweg, es ist Richard Ernst. Zitat: «Menschen, die viel wissen, sind aber meistens nicht die Kreativen.» Und weiter: «Wissen kann sich wie eine Schneeschiicht über die Kreativität lagern.» Weiter: «Ich kann zum Beispiel keine Gedichte auswendig lernen und kann mir Namen von Personen nicht merken. Trotzdem oder vielleicht gerade darum kann ich kreativ denken.» Ich hätte nie gewagt, solche Sätze zu sagen, aber es war ein Nobelpreisträger, der heute unter die Räder kommen würde bei all den messbaren Teilzielen, die da gepflegt werden. Ich erlaube mir auch ein Zitat unserer Bildungsdirektorin aus einem sehr guten Interview mit dem «Landboten»: «Inzwischen anerkennt man wieder, dass Bildung auch mit Lernbeziehungen und mit Kreativität zu tun hat, die nicht so einfach messbar sind.» Das kann ich nur dreimal unterstreichen. Ich hoffe, auch der realitätsferne, theorielastige Wasserkopf der PHZH nehme diese Worte unserer Bildungsdirektorin zur Kenntnis.

Im bildungspolitischen Mainstream wird das Heil im individualisierenden Unterricht gesehen. Nichts gegen dosierte Individualisierung. Echte Erfolgserlebnisse und Anerkennung mit den jeweils besonderen Stärken sind aber nur in der Gemeinschaft nachhaltig – und nicht dadurch, dass ein noch so geschicktes Lernprogramm am Computer ein elektronisches Lob spendet. Ein Beispiel: Ängstliche oder angeblich schwierige Kinder, vor allem ADHS-Kinder (*Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung*), blühen im kreativen Spiel förmlich auf. Sie haben ungeahnte Erfolgserlebnisse, die ihr Selbstwertgefühl markant steigern können; dies mit positiven Auswirkungen auf positive Leistungen sogar. Warum soll nicht ein Wahlfach «Spiel und Bewegung» angeboten werden, während andere sich für das Wahlfach «Informatik» oder eine dritte oder vierte Handarbeitsstunde anmelden. Warum nicht auch in einzelnen Stunden Wahlfach mit Geschlechtertrennung? Ich weiss, das ist ein heisses Eisen. Aber zum Beispiel im Bereich «Handarbeit», «Textile Handarbeit» oder «Werken», zum Beispiel mit Holz, wären teilweise auch geschlechtergetrennt sinnvoll.

Die Regierung hat insofern recht, als eine scharfe Grenzziehung zwischen den sogenannten kognitiven und den nicht-kognitiven Fächern vermieden werden soll. Die Realität sieht leider anders aus. Ganzheitlichkeit in den gleichen Schulstunden mit der gleichen Lehrperson ist an der PH fast gänzlich verbannt worden. Ganzheitliche Leseerlebnisse in der Klasse könnten das «Leseloch», vor allem bei Knaben, verhindern. An der PH ist das ein Tabu geworden. Und Sie wissen: Ein Leseloch wird zum Bildungsloch. Lehrmeister könnten ein Lied singen, wenn ihre Lehrlinge sich nahe am funktionalen Analphabetismus bewegen.

Ein anderes Beispiel, das einen früheren Vorstoss wiederholt: Warum sollen Kinder, die die Lernziele auch mit weniger Mathe- oder Sprachstunden erreichen, nicht von einzelnen Stunden dispensiert werden, dies zugunsten zum Beispiel von Instrumentalunterricht oder Sport, wo sie zusätzlich gefördert oder gefordert werden? Die Regierung hat diese Frage nicht beantwortet. Diese Dispensation würde unmögliche Stundenpläne von Instrumentallehrpersonen sofort verbessern. Man wird nicht darum herumkommen, im Bereich Musik Wahlmöglichkeiten zu schaffen, denn dies wäre auch die beste, machbarste Lösung, wenn der Ständerat der Musikinitiative zustimmt. Wahlmöglichkeiten über einen Basisunterricht hinaus könnten auch den Einbezug von Sport- und Musikschulen erleichtern und das Prob-

lem der Zwischenstunden, zum Beispiel an Gymnasien, könnte so auch gelöst werden.

Das technokratische Denken allein mit messbaren Zielen und Teilzielen, das an der PH zunehmend gepflegt und mit Inzuchtpreisen an folgsame Schulen belohnt wird, hat bereits alarmierende Folgen hinterlassen, und zwar in Form von Nivellierung nach unten, von Unruhe, Überforderung und Verweigerung der einen, Unterforderung und Langeweile der andern. Mein Vorstoss bezweckt eine Flucht nach vorne. Zumindest sollte einigen Schulen die Möglichkeit versuchsweise eröffnet werden, kostengünstige Wahlmöglichkeiten anzubieten, also wegzukommen von der Doktrin «Alles für alle». Dies würde auch für den Fremdsprachenunterricht gelten. Warum die zweite oder dritte Fremdsprache an der Primarschule nicht als Wahlfach? Dann wäre das Problem auch mit der geringeren Stundenzahl gelöst.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Die SP lehnt dieses Postulat ab, dies kurz aus folgenden Gründen: Wir haben schon genug verschiedene Lehrpersonen an einer einzelnen Klasse. Und wenn wir die Wahlmöglichkeiten auf allen Stufen ermöglichen, hätte dieser geforderte Wahlfachunterricht an der Primarschule noch mehr Unruhe im Schulalltag und mehr verschiedene Lehrpersonen an einer Klasse zur Folge. Willy Germann, ich denke, wir sind uns in einer Sache einig: Wir wollen, dass der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Volksschulgesetzes auch umgesetzt wird. Gemeint ist die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Darum ist es ja auch das Ziel der Volksschule, integrierte Begabtenförderung in allen Fächern zu machen. Der Lehrplan der Volksschule sieht eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie eine umfassende elementare Bildung vor.

Wir sind der Meinung, dass mit starker Individualisierung und eigenständigem Lernen Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler optimiert werden müssen. Demgegenüber steht die Gemeinschaftsbildung, Lernen als sozialer Prozess im Klassenverband. Spannungsfelder im Schulalltag meistern geht aber einfach nicht, wenn schon von der ersten Klasse an alle und alles selektioniert wird.

Wir sind somit der Meinung, dass dieses Postulat abgelehnt werden muss. Vielen Dank.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen. Denn diese Forderungen der Postulanten werden laut der

Antwort des Regierungsrates jetzt schon von der Schule geboten. Die Schüler werden ja gefordert und gefördert. Die Lehrerschaft versucht sogar, ihre Schüler zu erziehen, obwohl dies eigentlich die Aufgabe des Elternhauses wäre. Die Lernenden können ein vielseitiges Angebot geniessen und somit ist der Schulbetrieb interessant und auch vielseitig. Und nächstens wird ja die Anzahl der Lektionen in Handarbeit und Werken erhöht. Also sehe ich keinen Grund, dass man die Schüler noch mehr verhätschelt. Für eine Ausübung im sportlichen und im künstlerischen Bereich gibt es ja viele Sportclubs und andere Vereine, zum Beispiel auch Musikgesellschaften, wo sie ein Instrument lernen könnten. Aber dazu braucht es eben die Eigeninitiative und die Eltern müssen halt ihre Sprösslinge dadurch fördern; so wären sie auch weniger auf der Strasse.

Wir lehnen dieses Postulat ab.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Der Regierungsrat wird ersucht, auf allen Schulstufen durch ein breites Wahlangebot an nicht kognitiven Fächern die Ressourcen der Kinder besser auszuschöpfen, sie dadurch besser zu fördern und auch der Gewalt vorzubeugen. Ich kann die Aussage der Regierung insofern bestätigen, dass wir im Vergleich zum Ausland immer noch sehr viele musische Fächer anbieten. Aber dennoch ist nicht zu verleugnen, dass momentan die Tendenz immer mehr Richtung Übergewichtung der kognitiven Fächer geht, zuerst Französisch, dann Computer, jetzt Englisch. Immer mehr und immer komplexere Unterrichtsgegenstände sollen die Schüler behandeln.

Da weist dieses Postulat in die richtige Richtung. Insbesondere schwächere Kinder werden immer früher schon überfordert. Sie stossen an Grenzen, werden frustriert und in der Folge entweder lethargisch oder aggressiv. Hier könnte ein breiteres Kursangebot helfen. Auch aus schwachen Schülern werden einmal Erwachsene und wir müssen die vorhandenen Stärken fördern, damit auch sie ihr Leben selbstständig bestreiten können.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Einmal mehr versucht Willy Ger-
mann, seinen Karren von einer eigentlich guten Idee – der Postulat s-
text – und einer tüchtigen Portion Populismus – «Erfolgserlebnisse
statt Fäuste» – ziehen zu lassen. Die Begründung zeigt denn klar auf,

dass hier zwei Themen kombiniert werden, die direkt so nichts miteinander zu tun haben.

Die im Gegensatz zur Postulatsbegründung wohltuend transparent formulierte Antwort der Regierung zeigt, dass das Geforderte in der Praxis bereits weitgehend umgesetzt wird oder auf dem Weg zur Umsetzung ist. Die Förderung der unterschiedlichen Persönlichkeiten ist ein zentrales Anliegen des neuen Volksschulgesetzes. Und das geht heute sogar schon so weit, dass es in verschiedenen Positionen schon wieder hinterfragt werden muss. Es ist ärgerlich, dass ein wirkliches Problem, nämlich die Jugendgewalt, hier nur zur Erregung von Aufmerksamkeit missbraucht wird. Wir fordern die CVP auf, sich mit solchen Vorstössen zurückzuhalten und künftig konstruktiv die Bemühungen der FDP bezüglich Jugendgewalt zu unterstützen. Und wenn Sie, Willy Germann, weitere Fragen zur Bildung haben, steht Ihnen Ihre Vertreterin Corinne Thomet bestimmt für erhellende Auskünfte gern zur Verfügung.

Und zu guter Letzt: Die FDP wird das Postulat selbstverständlich nicht überweisen. Dankeschön.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Einem Teil der Grünliberalen Fraktion scheint die Behauptung in der Begründung des Postulates, dass die Schulen sich auf eine einseitige kognitive Leistungsmessung versteifen, etwas übertrieben. So bestünden beispielsweise auf der Oberstufe grosse Wahlmöglichkeiten für künstlerische Fächer. Die Schule bemühe sich bereits darum, die unterschiedlichen Ressourcen der Kinder zu fördern und lebe damit den Idealen der Postulantinnen und Postulanten nach. Der andere Teil der Fraktion jedoch begrüsst alle Bemühungen, die Ressourcen besser zu nutzen. Zum Beispiel könnte ein Teil der Handarbeit oder – noch viel lieber – die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe ein Wahlfach sein. Denn gerade hier ist weniger für die schwächeren Schülerinnen und Schüler mehr.

Es ist falsch verstandene Chancengleichheit, dass alle Primarschülerinnen und -schüler zwei Fremdsprachen lernen können müssen, denn Chancengleichheit hängt mehr von den Fähigkeiten ab, sich in Deutsch auszudrücken, als von der Fähigkeit, sich in Englisch und in Französisch auszudrücken.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die EVP hat sich schon immer für Kopf, Herz und Hand eingesetzt, bei der CVP bin ich mir da nicht so ganz sicher (*Heiterkeit*). Trotz den mindestens teilweise berechtigten Einwänden der Bildungsdirektion unterstützen wir aber das Anliegen der CVP, weil es in die richtige Richtung geht, in die Richtung einer ganzheitlichen Schulung unserer Jugend.

Herz und Hand sind in den letzten Jahren, besonders auf der Sekundarstufe, immer mehr zugunsten kognitiver Fächer geopfert worden. Mehr körperliche und feinmotorische Betätigung tut auf allen Stufen not. Es soll die Möglichkeit für solche Angebote geschaffen werden. Die Schulen werden dann ohnehin nur das anbieten, was organisierbar ist und was Sinn macht.

Die EVP wird dieses Postulat überweisen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Liebe SVP, unser Land benötigt in der Zukunft mehr qualifizierte Handwerker. Schon heute sind viele Lehrstellen in diesen Berufen nicht besetzt. Viele Firmen sind mit Aufträgen aus- und überlastet. Es bleibt nur noch der Weg ins Ausland. Das Schulsystem geht zum Teil in die falsche Richtung. Immer mehr Gymi-Schüler führen zu einem erhöhten Druck für lernschwache Schüler. Die Stärken dieser Schülerinnen und Schüler bleiben oft auf der Strecke. Dies führt zu anderweitiger Anerkennung, zum Beispiel eben durch Gewaltausbrüche und Mobbing. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen und um Überweisung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich möchte jetzt nicht in den Wettbewerb um die konstruktive Jugendgewalt eingreifen oder in den Kanon der aktuell herrschenden Bildungsfeindlichkeit einstimmen; um das geht es mir nicht. Ich möchte nur einen Vorschlag machen, mit dem wir sogar Willy Germann zustimmen könnten, wenn er denn so weit denken würde: Ich bin sofort bereit, jeder Schule mehr Musikstunden zuzugestehen, wenn sie ein Orchester gründen und wenn sie das nach der Schule machen. Gründen wir eine Tagesschule – wir Grünen propagieren das schon immer –, gründen wir eine Tagesschule, Unterricht bis 15.30 Uhr und nachher ist zum Beispiel Konzert, ist Musik angesagt, ist Handwerk angesagt und sogar Stricken angesagt, alles, was Sie wollen. Aber es muss im Rahmen einer Tagesschule geschehen, wo die Kinder dann selber wählen können, welchen Kurs sie be-

suchen. Dann sind wir einverstanden. Aber bei dem, was Willy Germann da will, da stimmen wir nicht zu. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Noch schnell zu Susanna Rusca: Ich teile deine Meinung voll und ganz, was die Ganzheitlichkeit betrifft, mit möglichst wenigen Lehrpersonen sollte man arbeiten können. Wir unterscheiden uns in einem andern Punkt: Ich rede jetzt von einem Basisunterricht, auf dem dann vielleicht für die besonderen Stärken der Kinder ein Zusatzunterricht aufgebaut werden könnte. Ich erwähne den Musikunterricht, der auf den Kanton zukommen könnte über die Initiative, die jetzt behandelt wird. Ich hinterfrage also das Prinzip «Alles für alle» und das ist das Ziel dieses Vorstosses über einen Basisunterricht. Und wenn die FDP nicht merkt, dass dieses Prinzip «Alles für alle» zu einer Nivellierung nach unten führt, dann wundert es mich. Denn die Wirtschaft hat schon längstens gemerkt, dass das Probleme schaffen kann. Der Zuzug, der Sog, den die Privatschulen ausüben, hat nämlich auch damit zu tun, mit der Nivellierung nach unten, weil allen alles zugemutet wird.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Wir sind uns einig, Willy Germann, Lernbeziehung und Kreativität sind für das Lernen ganz zentral. Das ist meine persönliche Überzeugung. Für mich heisst das aber nicht, dass der Fächerkanon geändert werden muss und zum Beispiel die Handarbeit, mit der wir in der Schweiz, im Kanton Zürich, ohnehin über dem Durchschnitt liegen, noch stärker ausgebaut werden soll. Das Volksschulgesetz hat den Grundsatz der Ganzheitlichkeit und der individuellen Förderung gesetzlich festgelegt und dem wird in den Schulen ja auch nachgelebt. Der Lehrplan ist darauf ausgerichtet und die Lehrmittel sind es ebenfalls. Die Schulen haben mit dem neuen Volksschulgesetz auch die Möglichkeit, ja sogar die Aufgabe, selber Schwerpunkte ins Schulprogramm einzuführen. Das kann zum Beispiel Werken, Handarbeiten oder Musizieren sein.

Persönlich bin ich der Meinung, dass sich die Schule aber auf das Wesentliche beschränken muss. Sie muss sich gegen Heilserwartungen der Gesellschaft, zum Beispiel auch was die politische Bildung anbelangt, zur Wehr setzen. Sie kann sie nicht erfüllen und sie ist auch keine Reparaturwerkstätte. In einem Punkt bin ich mit Willy Germann zusätzlich einverstanden: Der Musikunterricht ist etwas vom Besten, um kognitive, handwerkliche, auch sensitive oder gefühlsmässige Fä-

higkeiten zu fördern und der Kreativität zum Durchbruch zu verhelfen. Sie wissen aber so gut wie ich, dass individueller Musikunterricht etwas vom Teuersten ist und auch Ihre Fraktion, Willy Germann, sich wiederholt fürs Sparen ausgesprochen hat.

In einem Punkt bin ich ganz anderer Meinung: Ich finde es falsch, wenn jedes Kind seinen eigenen Lehrplan erhält und nur das lernen muss, wozu es begabt ist. Die Schule ist auch dazu da, zu lernen, dass man sich im Leben auch mit Dingen befassen muss, für die man nicht besonders begabt ist, weil man sie später eben trotzdem braucht. Mit andern Worten: Ich bin dagegen, dass Schulschwächere nicht so viel rechnen oder weniger Sprachen lernen sollen; auf das läuft es ja letztlich hinaus. Kopf, Hand und Herz bilden eine Einheit, sie können gar nicht separat gefördert werden. Ich finde, wir dürfen hier Pestalozzi nicht missinterpretieren. Stricken und Werken sind ja auch keine kopflose Angelegenheit und das Sprachenlernen dient auch der Kreativität. Und an Naturwissenschaften können Kinder nur herangeführt werden, wenn die Naturphänomene sinnlich wahrnehmbar gemacht werden, um sie dann auch in ihrer Abstraktheit zu verstehen.

Individualisierung beim Fächerkanon lehnt die Regierung ab und ich bitte Sie, das auch zu tun. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132 : 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen

Interpellation von Willy Germann (CVP, Winterthur), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf) vom 7. Januar 2008

KR-Nr. [10/2008](#), RRB-Nr. 304/27. Februar 2008

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die Erfahrung lehrt, dass Jugendliche zu Sucht- oder Gewaltverhalten neigen, wenn sie keinen sinnvollen Freizeitbeschäftigungen nachge-

hen, sich stattdessen übermässigem Medienkonsum hingeben, sich langweilen und «herumhängen».

Wenn Jugendliche neben der Schule, Lehre oder Erwerbsarbeit gemeinsam Leistungen in Musik, Tanz und im Sport erbringen, sind sie kaum darauf angewiesen, sich durch aggressives und destruktives Verhalten Beachtung und Achtung zu verschaffen.

Sinnvolle Freizeitbeschäftigungen werden aber oft erschwert durch ein kaum motivierendes Umfeld, durch mangelnde Räume, hohe Kosten und geringen Prestigegehalt unter Jugendlichen.

Die Grundlagen für sinnvolle Freizeitbeschäftigung sollten bereits in der Primarschulzeit gelegt werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit Gemeinden und Privaten sinnvolle Freizeitbeschäftigungen der Kinder und Jugendlichen vermehrt zu fördern?

2. Welche Direktion setzt bereits Mittel zur Förderung schulexterner Freizeitbeschäftigung ein? Bestehen Optimierungsmöglichkeiten durch bessere verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Vernetzungen?

3. Ist die Regierung bereit, Schulräume des Kantons (auch gemietete) multifunktional zu nutzen, also auch für sinnvolle Jugendbeschäftigungen günstig zur Verfügung zu stellen?

4. Wie möchte die Regierung den Instrumentalunterricht im Rahmen eines kantonalen Musikleitbildes besser fördern?

Was unternimmt der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden und Privaten, um die Kostenbarrieren beim Instrumentalunterricht insbesondere für grössere Familien zu senken?

5. Welchen Stellenwert sollen kreatives musisch-handwerkliches Schaffen und Bewegung/Sport als Auslöser für bessere kognitive Leistungen und für die Integration von «schwierigen» Kindern und Jugendlichen einnehmen?

6. Ist der Regierungsrat bereit, Eltern und Jugendliche durch Werbeaktionen (mit Opinion Leaders) zu sinnvollen Freizeitaktivitäten zu motivieren und sinnlosem Konsum und Medienkonsum zu begegnen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Zu Frage 1:

Für die Erziehung und die Gestaltung der Freizeit der Kinder und Jugendlichen tragen in erster Linie die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten Verantwortung. Das Jugendhilfegesetz vom 14. Juni 1981 (JHG, LS 852.1) überträgt Staat und Gemeinden die Aufgabe, die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen und die gesunde körperliche und geistig-seelische Entwicklung der Jugend zu fördern. Dazu gehört namentlich die Unterstützung der Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Es obliegt vor allem den Gemeinden und privaten Institutionen und Verbänden, Angebote für die Freizeitgestaltung bereitzustellen. Der Kanton unterstützt diese Bemühungen. Über die in der Beantwortung der Frage 2 aufgezählten Massnahmen hinaus sind zurzeit keine weiter gehenden Aktivitäten des Kantons vorgesehen.

Zu Frage 2:

Gestützt auf § 27 des JHG leistet der Kanton Zürich Staatsbeiträge, die der Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen zugutekommen. So werden private und kommunale Jugendhäuser und Jugendtreffs durch Betriebsbeiträge subventioniert. 2007 handelte es sich dabei um einen Betrag von insgesamt Fr. 590 000. Ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 270 000 geht an den Verein okay zürich, ein als parteipolitisch und konfessionell neutraler Verein organisierter Zusammenschluss von rund 450 Mitgliedorganisationen aus der Jugendarbeit im Kanton. okay zürich übernimmt im Auftrag der Bildungsdirektion eine kantonale Koordinations- und Unterstützungsfunktion in der Jugendarbeit und arbeitet eng mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung und dessen Regionalstellen bzw. den Bezirksjugendsekretariaten zusammen.

Die Fachstelle Sport des Kantons Zürich unterstützt zahlreiche Aktivitäten und Angebote im Hinblick auf die Förderung sinnvoller Freizeitbeschäftigung von Jugendlichen. So rechnet die Fachstelle pro Jahr rund 6500 Kurse und Sportlager ab, an denen gegen 90'000 Jugendliche teilnehmen. Die durchführenden Vereine, Jugendorganisationen und Schulen (freiwilliger Schulsport) erhalten dafür mehr als 6 Mio. Franken an Bundesgeldern (Jugend+Sport). Weiter organisiert die Fachstelle Sport pro Jahr rund 25 Jugendsportcamps, einschliesslich der Sportlager «mitenand – fürenand», an denen rund 1000 Jugendliche teilnehmen. Überdies verwaltet die Fachstelle Sport den kantonalen Sportfonds. Aus diesem werden pro Jahr 10 bis 15 Mio. Franken zu Gunsten des Breitensports ausgerichtet. Rund 5 Mio.

Franken davon werden für Sportverbände und Vereine und gegen 3 Mio. Franken für Sportanlagen von Gemeinden bereitgestellt.

Das vom Regierungsrat am 5. April 2006 festgesetzte Sportpolitische Konzept (vgl. Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. [18/2004](#) betreffend Sportkonzept [Vorlage 4308]) sieht die Förderung von sportlich besonders talentierten Kindern und Jugendlichen vor, beispielsweise durch das Führen von besonderen Sportklassen. Entsprechende Angebote bestehen bereits auf der Sekundarstufe I (Sportklassen mit Standorten in Zürich und Uster) und auf der Sekundarstufe II (K+S Klassen an der Kantonsschule Rämibühl). Neu soll auch im Bereich der Berufsbildung ein besonderes Angebot geschaffen werden, das zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis führt. Dies ermöglicht es den Jugendlichen neben der Berufsausbildung, sich in ihrer Freizeit zur Spitzensportlerin bzw. zum Spitzensportler auszubilden.

Die zuständigen Ämter und die Fachstelle Sport pflegen innerhalb ihres gesetzlich geregelten Zuständigkeitsbereichs mit den Gemeinden, Verbänden und Organisationen eine enge und effiziente Zusammenarbeit.

Zu Frage 3:

Gemäss den Bestimmungen der Schulraumverordnung vom 21. Januar 1998 (LS 410.13) können bereits heute die Räumlichkeiten und Einrichtungen der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen durch Dritte genutzt werden.

Zu Frage 4:

Verschiedene Institutionen aus dem Bereich musikalische Bildung (so genannter Elferrat) haben gemeinsam Überlegungen zu einer möglichen künftigen Musikausbildung im Kanton Zürich gemacht. Das Ergebnis dieser Arbeiten mündete in ein Leitbild «Musikalische Bildung im Kanton Zürich». Die darin enthaltenen Forderungen und Erwartungen der Institutionen der Musikbildung werden gegenwärtig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Dabei stellt sich insbesondere auch die Frage, ob die heute bestehenden Rechtsgrundlagen ausreichen oder ob allenfalls ein eigenständiges Musikschulgesetz erforderlich ist. Der Regierungsrat wird voraussichtlich noch in diesem Jahr die entsprechenden Vorentscheide fällen. Die Beteiligung des Kantons muss indessen im Rahmen der kantonalen Finanzsituation vertret- und verkraftbar sein.

Gemäss §8 der Musikschulverordnung vom 29. September 1998 (LS 410.6) können die Musikschulen sozial abgestufte Tarife erheben. Diese Regelung trägt zur Senkung der Kosten beim Instrumentalunterricht bei; sie kommt insbesondere grösseren Familien zugute.

Zu Frage 5:

In der Volksschule des Kantons Zürich nimmt das kreative, musische und handwerkliche Schaffen gemäss Lehrplan einen hohen Stellenwert ein. Die Bedeutung dieses Bildungsbereichs für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist unbestritten. Ergänzend zu diesem Grundangebot und zum Schulsport leistet eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden mit Sport, Tanz, Musik und weiteren Freizeitangeboten wertvolle Integrationsarbeit.

Zu Frage 6:

Die Regionalstellen der kantonalen Jugendhilfe informieren Eltern, Jugendliche und die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Angebote und Aktivitäten, zum Beispiel auf dem kantonalen Webweiser zu Jugend, Familie und Beruf www.lotse.zh.ch, durch aktuelle Hinweise und durch die regionalen Veranstaltungsprogramme der Elternbildung, die auch Veranstaltungen zur Medienerziehung und zum Konsumverhalten enthalten. Die kantonale Fachstelle Elternbildung organisierte 2006/2007 die gross angelegte Kampagne «Stark durch Erziehung» mit Impulsveranstaltungen, Plakaten, Materialien für Mütter und Väter sowie öffentlichkeitswirksamen Medienauftritten. Weitere Aktivitäten sind in diesem Bereich zurzeit nicht geplant.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Auch diese Interpellation hat an Aktualität gewonnen. Der Kanton und nun auch der Bund wollen offenbar die Jugendverbände aushungern. Diese Interpellation knüpft an das vorherige Postulat an. Nicht bloss Lehrpersonen, sondern wahrscheinlich alle Mitglieder von Gemeinde- oder Schulbehörden machen folgende Erfahrung: Jugendliche, die in ihrer Freizeit Leistungen erbringen, sind weniger gefährdet; weniger gefährdet, gefährlichem Gruppendruck zu erliegen, weniger drogen- und alkoholgefährdet, weniger gefährdet, in den schulischen oder beruflichen Leistungen nachzulassen. Ich denke an Leistungen, mit denen die Jugendlichen Anerkennung finden und Erfolgserlebnisse haben können, Erfolg und Anerkennung zum Beispiel mit Musik, sei es als erfolgreicher Geigenspieler oder als Schlagzeuger in einer Band. Es kann auch im Tanz sein, der vom Breaken bis zum Ballett reicht. Es kann im Sport sein,

sei es im Fussball oder im Klettern. Und da sind wir bereits bei einem wunden Punkt der öffentlichen Hand. Die risikomindernde und immer sterilere Gesellschaft verbaut Jugendlichen zunehmend echte Abenteuer. Bei Schulen werden zum Beispiel Kletterstangen entfernt oder Bäume gefällt. Es darf kaum irgendwo noch ein Nagel eingeschlagen werden, eine Baumhütte gebaut werden. Die öffentliche Hand könnte echte Erlebnisse ermöglichen, indem sie nicht aus lauter Angst vor einem übertriebenen Haftungsrecht immer mehr verbieten und verhindern würde, auch wenn scheinbare Risiken in Kauf genommen würden.

Freizeitgestaltung fängt also bei einem Umfeld an, wo auch Kreativität und Spontaneität und eine gewisse Risikobereitschaft noch möglich sind. Und das kostet nichts, im Gegenteil. Es stimmt, es sind die Eltern, die in erster Linie auch für die Freizeitgestaltung der Kinder Verantwortung tragen. Aber nicht bloss die Jugendlichen, auch die Eltern können einem zunehmenden Gruppendruck oft nicht standhalten. Kommt hinzu, dass sie zum Beispiel Instrumentalunterricht nicht mehr bezahlen können. Der ist auch für Eltern teuer geworden, Frau Regierungsrätin. Ich habe schon manchen Eltern empfohlen, die musikalische Begabung ihres Kindes zu fördern, aber zu hören bekommen, es liege finanziell nicht mehr drin. Da liegen Ressourcen brach und das schafft Frust. Ich hoffe, dass auch die vielen Stiftungen erkennen, dass Kulturförderung und Prävention nicht bei einer Elite anfängt, sondern indem möglichst vielen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu einem fördernden und fordernden Instrumentalunterricht ermöglicht wird.

Sie alle wissen, welchen Werbelawinen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind. Da wird zum Beispiel Gruppendruck erzeugt, Markenartikel, Handys zu kaufen. Und Sie wissen um den Gruppendruck, den Medien erzeugen. Warum nutzt der Staat nicht die gleichen Mittel, um zum Beispiel zu sinnvoller Freizeitaktivität anzuregen, zum Beispiel Werbung mit «Opinion Leaders», zum Beispiel mit Fussballern der U17 oder mit einem erfolgreichen Breakdancer? Das käme letztlich billiger zu stehen als teure Therapien. Aber der Kanton macht genau das Gegenteil. Da konnte man vor wenigen Monaten lesen, der Kanton zahle nichts mehr an die Jugendarbeit von Jugendverbänden. Und man konnte genau vor wenigen Tagen lesen, auch der Bund wolle sich da zurückhalten. Er verpasst den Jugendverbänden eine Ohrfeige, indem er ihnen noch weniger Mittel spricht. Das wäre bestens angeleg-

tes Geld. Wir müssen diese sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugendlichen auch in einem grösseren Kontext ansehen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Willy Germann hat mit seiner Interpellation ein breites, komplexes, aber ein wichtiges Thema aufgenommen. Nach meinem Verständnis geht es hier um einen wichtigen Bereich in der Jugendhilfe im umfassenden Sinne, welche für die heranwachsenden Jugendlichen und für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Denn mit intensiver Jugendförderung, sprich Freizeitförderung, unterstützen wir unsere zukünftige Gesellschaft unter anderem in ihren kulturellen Werten.

Viele Kinder und Jugendliche engagieren sich in der Freizeit viele Stunden freiwillig in Musikvereinen, Theatergruppen, Jugendorganisationen, sozialen Projekten. Und dieser ehrenamtliche Einsatz junger Menschen bereichert unser gesellschaftliches und kulturelles Leben sehr. Es fördert den Gemeinschaftssinn und das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen für die anderen und die Gesellschaft. Dieses Engagement und die damit erworbenen Fähigkeiten gilt es in geeigneter Weise anzuerkennen. Eine solche Anerkennung von freiwilligem, sozialem und kulturellem Engagement von Schülerinnen und Schülern fördert auch die Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement in unserer Gesellschaft und leistet so einen Beitrag zur Förderung desselben.

Es ist doch erwiesen, dass subsidiäre Leistungen, die von privaten Anbietern erbracht werden, aber auch Beiträge vonseiten des Kantons an die Freizeitbeschäftigung von Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel an Jugendhäuser und geleitete Freizeitangebote wie Kurse, Vereine, Sportclubs und so weiter, eine gute Investition sind, so wie auch Willy Germann gesagt hat. Es lohnt sich, Kindern und Jugendlichen zu helfen, ihre Freizeit zu strukturieren und auch sinnvoll zu verbringen. Erstens übernehmen diese Institutionen alle eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe in einer für Jugendliche sehr schwierigen Lebensphase und zweitens reduzieren wir somit volkswirtschaftliche Kosten. Sie werden vielleicht nicht drogenabhängig oder was auch immer. Wir sollten daher bereit sein, den erforderlichen Aufwand auch zu leisten.

Zurzeit beraten wir das Kinder- und Jugendhilfegesetz in der Kommission für Bildung und Kultur. Bald sind es rund zehn Jahre her, seit die Bildungsdirektion die Reorganisation der Kinder- und Jugendhilfe

in unserem Kanton beschlossen hat. Es ist dringend nötig, eine zeitgemässe Neudefinition der Jugendhilfe und ihrer Leistungsbereiche zu definieren. Es soll nebst der Familie, der Schule, dem Beruf und dem Arbeitsbereich auch ein jugendspezifisches Sozialisationsfeld von einem präventiven Charakter darstellen. Wir haben nun die Gelegenheit, in diesem Gesetz das zu optimieren. Die ausserschulische Jugendtätigkeit soll vonseiten des Kantons in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten gestaltet werden. Wenn wir es einfach den Gemeinden überlassen, wenn die Gemeinden nicht bei Bedarf verpflichtet werden, Jugendarbeit zu leisten, und nicht mehr Mittel an kantonalen Beiträgen gesprochen werden, ist die Gewährleistung dieser Aufgabe infrage gestellt.

Handeln wir in dem Sinne bei der Gestaltung und bei der Beratung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes! Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Interpellation fragt– vielleicht etwas einseitig – beim Regierungsrat nach den staatlichen Förderungsmassnahmen sinnvoller Freizeitbeschäftigungen von Jugendlichen. Die FDP ist der Auffassung, dass die Jugendlichen einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen können sollen, selbstverständlich, sich weiterentwickeln sollen und so eben auch eine gute Grundlage für das gesellschaftliche Engagement gelegt wird. Es ist, wie vom Interpellanten gesagt worden ist, tatsächlich so, dass Jugendliche, die sehr früh eine sinnvolle Freizeit gestalten können, sich besser entwickeln als jene, die nur rumhängen. Hingegen sind wir nicht der Auffassung, dass das nur oder vorwiegend eine staatliche Sache sein soll. Denn die Eltern, primär die Eltern, aber auch die Jugendlichen selbst und das persönliche Umfeld dieser Jugendlichen sind dafür verantwortlich, dass eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich ist. Der Regierungsrat gibt deshalb auf die Frage nach der Förderung die richtige Antwort. Wir haben, wie erwähnt, an sich genügend gesetzliche Grundlagen, damit hier etwas gemacht werden kann.

Nicht zu vergessen ist das Engagement der privaten Vereine, sei das vor allem im Sport, im Erlebnisbereich; ich denke an die Cevi (*christliche, internationale Kinder-, Jugend-, Frauen- und Männerorganisation in der Schweiz, welche Verantwortung in der Gesellschaft übernimmt*) oder wie das auch immer heisst und an andere Jugendorganisationen. Jugendsportförderung macht Sinn, vor allem dort, wo private Sportorganisationen unterstützt werden. Denn diese können am besten

entscheiden, wo das Geld am effizientesten eingesetzt werden kann oder nicht. Spannend in solchen Interpellationsantworten ist ja auch immer das, was nicht geschrieben steht oder was nicht oder nur am Rande Erwähnung findet. Nur am Rande oder praktisch keine Erwähnung findet die indirekte Förderung, dass man also beispielsweise Sportvereinen noch vermehrt die Möglichkeit gibt, Infrastruktur verbilligt zu nutzen, seien das Turnhallen oder Aussenanlagen. Nur bei der Musik ist das entsprechend erwähnt in der Interpellationsantwort.

Insgesamt sind wir mit der Stossrichtung der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Walter Isliker (SVP, Zürich): Die Eltern und die Jugendlichen selbst sind für die Freizeitgestaltung verantwortlich – und sicher nicht der Staat. Es kann nicht angehen, dass die Jugendlichen durch den Staat bis zu ihrer Volljährigkeit betreut werden und dass man ihnen die Eigenverantwortung abnimmt. Es hat ja unter den Jugendlichen auch sogenannte Spätzünder. Muss man dann diese bis zum 25. Altersjahr betreuen? Es hat doch, wie schon beim vorgängigen Geschäft gesagt, etliche Sport-, Musik- und andere Vereine, also ein riesiges Freizeitangebot, das ihnen zur Verfügung steht. Dann gibt es verschiedene Bildungsinstitute, die einem anbieten, die Freizeit mit Weiterbildung zu gestalten. Also, was will man noch mehr? Die Jugendlichen selbst müssen zur Eigenverantwortung erzogen werden. Und die Eltern sollten da tatkräftig mithelfen, aber sicher nicht der Staat.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Nur ganz kurz und nur zwei Dinge, auf die ich Wert lege, sie Ihnen vorzutragen. Ich möchte einfach an dieser Stelle festhalten, dass unsere Jugend besser ist als ihr Ruf. Jede Studie bestätigt, dass das Gros der Jugendlichen sehr offen, wach, engagiert und auch mitfühlend ist; das etwas entgegen der veröffentlichten Meinung, die mit ihrem Fokus auf die negativen Fälle diesbezüglich ein anderes Bild verbreitet.

Unsere Jugendlichen müssen auch damit fertig werden, dass viele Regeln, die früher, zum Teil auch in unserer Generation, als wir sehr jung waren, gegolten haben, heute nicht mehr gelten. Sie müssen sich eigene Regeln suchen und das tun sie auch. Sie entwickeln dafür ein Gespür und eine Fertigkeit, sich selber Regeln zu schaffen, während die Gesellschaft sie hier oft allein lässt. Mit der Gesellschaft meine ich auch die Politik, die sich in den letzten Jahrzehnten ja vor allem dar-

auf ausgerichtet hat, zu deregulieren und zu flexibilisieren. Jugendliche sind sehr wohl in der Lage, sich eigene Strukturen und Regeln zu schaffen.

Zweite Bemerkung: Mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz – Susanna Rusca hat bereits darauf verwiesen – wird die Direktion ermächtigt, Gemeinden und Dritten, die sich im Bereich der ambulanten Jugendhilfe Aufgaben gestellt haben, Subventionen auszurichten. Das kann der Fall sein bei besonderen Angeboten oder Betreuungsformen, Angeboten der Jugendarbeit, auch im Bereich allgemeiner Förderung, Präventionsmassnahmen von gemeindeübergreifender Bedeutung. Und da wird es auch wieder von Ihrer Entscheid abhängen, wie viele Mittel Sie für diese Arbeit für Jugendliche, für die Jugend zur Verfügung stellen werden.

Zum Schluss noch ein Nachtrag: Der Regierungsrat hat im April 2006 ein sportpolitisches Konzept erarbeitet. Da sind auch die Punkte enthalten, die angesprochen wurden. Sport ist eine ganz wichtige Domäne im Bereich der Jugendarbeit und des Jugendinteresses. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Klassengrössenbremse

Motion von Karin Maeder (SP, Rüti), Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) und Corinne Thomet (CVP, Kloten) vom 14. Januar 2008

KR-Nr. [16/2008](#), RRB-Nr. 687/7. Mai 2008 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Lehrpersonalgesetz dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich keine Klassen gebildet werden dürfen, welche die Klassengrösse gemäss § 21 Volksschulverordnung überschreiten. Ist in einer Gemeinde eine entsprechende Klassenbildung im Rahmen der ordentlichen Zuteilung der Vollzeiteinheiten unter Beachtung angemessener Verhältnisse nicht möglich, sind zusätzliche Vollzeiteinheiten zuzuteilen. Diese sind durch den Kanton im

Rahmen des Pools mit Vollzeiteinheiten zu bewilligen und einzusetzen.

Begründung:

Die Entwicklung der Klassengrösse hat gezeigt, dass die Zahl der sehr grossen Klassen als Folge der Sanierungsmassnahmen 04 stark angestiegen ist. Damit diese Entwicklung gestoppt werden kann, braucht es gesetzgeberische Massnahmen. Durch die Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage ist sicherzustellen, dass zu Beginn des Schuljahres die Bildung von sehr grossen Klassen vermieden werden kann. Mit einer solchen «Klassengrössenbremse» besteht für die kantonal und kommunal verantwortlichen Behörden die Verpflichtung, übergrosse Klassen zu verhindern. Sofern das nicht im Rahmen der zugesprochenen Vollzeiteinheiten (Zahl einer Gemeinde zur Verfügung stehender Lehrpersonalstellen) möglich ist, sind diese durch den Kanton im Rahmen des Pools zu bewilligen.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Sanierungsprogrammes 04 wurde die durchschnittliche Klassengrösse um eine Schülerin bzw. einen Schüler erhöht (Massnahme San04.216). Dagegen wurde in der Folge eine Volksinitiative eingereicht. Der Kantonsrat stimmte am 5. November 2007 einem Gegenvorschlag zur Initiative zu, der vorsieht, einen Drittel dieser Massnahme rückgängig zu machen (vgl. Vorlage [4234c](#), Änderung des Lehrpersonalgesetzes, Stellenplan). Die Volksinitiative wurde daraufhin zurückgezogen (vgl. ABl 2008, S. 265).

Am 11. Juli 2007 verabschiedete der Regierungsrat die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (LS 412.103) und änderte die Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 (LPVO, LS 412.211). In diesem Rahmen beschloss der Regierungsrat die Schaffung eines so genannten Gestaltungspools (§ 2c Abs. 3 LPVO). Den Gemeinden werden damit zusätzlichen Lehrerstellen (Vollzeiteinheiten, VZE) zugeteilt, die sie zur Entlastung von Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben, zur Erhöhung des Schulleitungspensums oder zur Klassenbildung einsetzen können.

Die Umsetzung der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt gestaffelt ab dem Schuljahr 2008/09. Die Umsetzung der Änderung des Lehrpersonalgesetzes ist auf das Schuljahr 2009/10 vorgesehen.

Mit diesen beiden Massnahmen werden insgesamt über 300 zusätzliche Lehrerstellen (VZE) geschaffen. Als Folge davon wird nicht nur die durchschnittliche Klassengrösse sinken, sondern auch die Zahl der Klassen mit überdurchschnittlich hohen Schülerbeständen wird sich verringern. Es ist deshalb nicht angezeigt schon vor der Umsetzung der erwähnten Gesetzes- und Verordnungsänderung, das Lehrpersonalgesetz erneut zu ändern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. [16/2008](#) nicht zu überweisen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Am 14. Januar 2008 haben wir diese Motion eingereicht. Sie war der Schlüssel, dass die Initiative «Klassengrösse» zurückgezogen wurde. Wir haben durch den Druck der Initiative erreicht, dass der Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Initiative verabschiedet hat, der einen Drittel der Sparmassnahme rückgängig gemacht hat. Wir haben aber damals und wir haben heute noch die Situation, dass Gemeinden Klassen bilden, die über 25 Schüler haben. Leider blieb diese Motion sehr lange auf der Traktandenliste, und trotzdem ist sie heute noch hochaktuell und dringend notwendig. Die Motion wurde von fast allen Fraktionen unterzeichnet, die SVP und die FDP haben sie nicht unterzeichnet. Als wir signalisierten, die Initiative mit dieser Motion zurückzuziehen, hat die FDP klar gesagt, sie werde diese Motion zwar nicht mitunterzeichnen, sie aber auch nicht bekämpfen. Eine FDP-Fraktion – ein Wort! Ich hoffe, Ihr damaliger Fraktions- und heutiger Parteipräsident (*Beat Walti*) hat sich daran erinnert.

Zurück zur Motion. Die Gemeinden können seit Einführung der Vollzeitäquivalente mit den ihnen zugeteilten VZE ihre Klassen selbstständig bilden. Diesen Mechanismus unterstütze ich sehr. Sie können nämlich die Ressourcen da einsetzen, wo sie sie auch brauchen. Es zeigt sich aber, dass in vielen Gemeinden für die Integration viele VZE verbraucht werden, sodass die Regelklassen nicht selten mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Im Laufe des Schuljahres wachsen solche Klassen dann noch an und die Lehrkräfte kommen an den Anschlag, was zu verstehen ist. Denn mit 25, 26 oder 27 Schülerinnen und Schülern ist es schwierig, allen gerecht zu werden, und das wird ja von den Lehrerinnen und Lehrern verlangt.

Nun, die Motion der Klassengrössenbremse soll solche grossen Klassen vermeiden. Wir verlangen damit, dass das Lehrpersonalgesetz da-

hingehend geändert wird, dass keine Klassen gebildet werden dürfen, welche die Klassengrösse gemäss Paragraf 21 Volksschulverordnung überschreiten. Das bedeutet für den Kindergarten 21 Kinder, für die Primarschule nicht mehr als 25 Kinder, bei einer Mehrklassenabteilung nicht mehr als 21 Schülerinnen und Schüler, auf der Sekundarstufe A wäre ebenfalls 25 die Obergrenze, auf der B-Stufe 23 und auf der C-Stufe 18. Matthias Hauser, Sie hören, bei mir gibt es immer noch die C-Stufe. Diese Klassengrössen dürfen bei der Bildung nicht überschritten werden. Die vorhandenen VZE reichen dafür aus, es kostet Sie keinen Cent. Es sind immer noch genug VZE für die Integrative Förderung vorhanden.

Der Regierungsrat schreibt im Bericht, dass seit der Einreichung der Motion über 300 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen wurden. Umso mehr müssen sie keine Angst haben vor dieser Motion. Sie schränkt die Gemeinden nicht ein. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Motion, denn es ist ein wichtiges Signal für die Lehrerschaft, die zu oft mit übergrossen Klassen starten muss. Ich danke Ihnen.

Daniel Oswald (SVP, Winterthur): Diese Motion in ihrer absoluten Form gilt es abzulehnen, auf keinen Fall zu überweisen. Sie will für den ganzen Kanton die gleiche Lösung, die gleiche Klassengrösse, und nimmt somit auf die speziellen Situationen in Städten, in Landgemeinden und so weiter überhaupt keine Rücksicht. Es braucht diese Motion ja auch gar nicht, schliesslich können gemäss Paragraf 22 des Volksschulgesetzes Schulpflegen Massnahmen ergreifen, wenn es Probleme gibt in den Klassen. Wenn die Klasse zu gross ist, können sie kleinere Klassen bilden. Und da drin steckt ja auch das wirkliche Problem: Ob eine Klasse funktioniert oder nicht, hängt nicht in erster Linie von ihrer Grösse ab, sondern von ihrer Zusammensetzung. Sie können eine kleine Klasse haben mit zehn oder 15 Schülern. Wenn Sie zwei – ich sag's jetzt mal wirklich so – Querschläger drin haben und der Lehrer ist ihrer nicht mächtig, dann funktioniert die Klasse nicht, obwohl sie nicht gross ist. Also mit dieser Forderung erreichen Sie schlichtweg gar nichts. Und ich möchte an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen: Die Sommerferien sind jetzt vorbei. Da war die grosse Diskussion, wir hätten zu wenige Lehrkräfte, wir fänden keine Lehrkräfte und so weiter. Wenn Sie jetzt wieder über das ganze Kantonsgebiet hinweg plafonieren wollen und überall die gleiche Klassengrösse wollen, dann werden Sie einfach das Problem der Lehrkräfte noch verschärfen. Also ich bin mir da nicht sicher, ob uns hier wirk-

lich alles klar ist, ob wir zu wenige oder zu viele Lehrer haben. Denn oftmals kommt mir der Eindruck bei solchen Vorstössen, dass es primär darum geht, genügend Stellen für Lehrer zu schaffen, es also in erster Linie um die Lehrer geht und nicht um die Kinder.

Ich und die SVP beantragen Ihnen, diese Motion ganz klar nicht zu überweisen. Sie ist unnötig. Im bestehenden Volksschulgesetz sind die nötigen Paragraphen drin, sodass die Schulpflegen situativ reagieren können, dass sie Klassen verkleinern können, dass sie zusätzliche Vollzeiteinheiten beantragen können. Es braucht nicht über den ganzen Kanton die gleiche Lösung. Damit verschärfen Sie nur andere Probleme. Lehnen Sie diese Motion ab. Herzlichen Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Wir haben heute Morgen schon vermehrt über die individuelle Förderung von Schulkindern und die grosse Heterogenität in Schulzimmern gesprochen. All diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine grosse Kunst. Je grösser aber eine Klasse wird, desto schwieriger wird die Umsetzung, gerade heute, da tendenziell mehr lärmbehinderte oder verhaltensauffällige Kinder in Regelklassen integriert werden. Daher ist es für den Qualitätserhalt unserer Schule unabdinglich, die Klassengrösse nicht wieder ansteigen zu lassen, im Gegenteil: Eher kleinere Klassen sollten wir haben, um all den Forderungen gerecht werden zu können.

Dem Problem kann auch nicht damit begegnet werden, indem mehr Team-Teaching eingesetzt wird. Wenn in vielen Schulhäusern, wie zum Beispiel in unserem, die Gruppenräume fehlen, führt das Team-Teaching zu eher mehr Unruhe und Problemen in grossen Klassen, als wenn man kleinere Klassen führen könnte. Bitte unterstützen Sie auch auf der rechten Seite das wichtige und breit abgestützte Anliegen. Ich danke Ihnen.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Für die vorliegende Motion wird vonseiten Regierungsrat Ablehnung beantragt, dies mit der Begründung, dass mit der vorgesehenen Schaffung eines Gestaltungspools ab Schuljahr 2008 das Anliegen aufgenommen ist. Nun, wir schreiben bald Ende 2010. Der Gestaltungspool ist inzwischen eingeführt, reicht aber bei Weitem nicht, um dem Anliegen der Klassengrösse Rechnung zu tragen. Die CVP unterstützt nach wie vor die vorliegende Motion und ich bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Argumentation von Daniel Oswald eingehen. Ich finde, den Lehrermangel an diesem Thema zu messen, ist etwas an den Haaren herbeigezogen. Die Attraktivität des Lehrerberufes hängt sehr stark davon ab, wie die Belastungen in der Klasse zu tragen sind, und selbstverständlich hat die Klassengrösse damit zu tun.

Besten Dank, wenn Sie den Vorstoss überweisen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Die FDP wird diese Motion nicht unterstützen, ich will Ihnen die Gründe dafür darlegen: Seit Januar 2008, als diese Motion eingereicht wurde, hat sich in der Volksschullandschaft sehr vieles bewegt und die Begründungen, die damals für die Einreichung gesprochen haben mögen, stechen heute nicht mehr. Wir haben bereits gehört, dass diese Motion indirekt eine Reaktion war auf Massnahmen aus dem Sanierungsprogramm 2004. Diese Massnahmen wurden allerdings bis heute weitgehend wieder korrigiert. Die durchschnittlichen Klassengrössen sind nicht so dramatisch, wie das damals an die Wand gemalt wurde. Und die Möglichkeiten der Gemeinden, die VZE-Vorgaben auf ihre Bedürfnisse hin einzusetzen, sind besser geworden. Es gibt gewisse Freiheiten – ausreichende Freiheiten –, um den Ressourceneinsatz zweckmässig zu planen. Ich möchte hier gerade auch den Trend zur Abschaffung von Kleinklassen nochmals erwähnen, der in der Tendenz zu mehr Vollzeiteinheiten in den Regelklassen führen wird.

Wie stark sich die Szene verändert hat und wie stark sich sicher auch die Wahrnehmung dieser Thematik der Klassengrösse in der Öffentlichkeit verändert hat, zeigt allein das Abrücken des Regierungsrates vom vorgeschlagenen sonderpädagogischen Konzept. Dieses Abrücken ist verbunden mit der Erkenntnis, dass den Gemeinden mehr Autonomie einzuräumen ist. Ich hoffe persönlich sehr, dass diese Autonomie auch noch weiter steigt. Die Gemeinden selbst können mit ihren unterschiedlichen Ausgangslagen am besten beurteilen und entscheiden, wie Geldmittel verwendet werden sollen.

Ich glaube im Übrigen, dass mittel- und längerfristig auch der neue kantonale Finanzausgleich hier noch ganz neue Felder eröffnet, indem ja im Sinne von Pauschalbudgets demografieabhängig die Mittel zugeteilt werden und damit die Legitimation für zentrale Vorgaben aus der Bildungsdirektion auch dramatisch schwinden.

Lassen Sie mich trotz der kritischen Gegenrede von Corinne Thomet doch auch noch auf den Lehrermangel hinweisen. Ich glaube, wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass sich Demografie und Berufswelt verändern und dass es nichts bringt, wenn wir Konzepte in die Welt setzen, die immer noch mehr Lehrkräfte erforderlich machen würden, obwohl es diese Lehrkräfte am Schluss gar nicht gibt. Die Konsequenz sind Flickübungen, kurzfristige Improvisationen, die ganz sicher nicht der Qualität der Volksschule zugutekommen. Die Klassengrösse ist bei Weitem nicht das einzige und sicher auch nicht das wichtigste Gestaltungsmerkmal, wenn es um die Qualitätssicherung der Volksschule geht. Dieses Anliegen ist der Freisinnigen Partei ganz bestimmt ein höchst zentrales und wichtiges Anliegen und dafür werden wir uns auch in Zukunft kräftig einsetzen.

Lassen Sie mich noch zum Schluss ein Juristenargument anführen, das ich Ihnen aber doch nicht ersparen will: Der Vorstoss hat eine einigermassen Ursachen-Wirkung-Logik, wenn Sie eine Gesetzesbestimmung dahingehend ändern wollen, dass sie eine Verordnungsbestimmung einzuhalten habe. Der Regierungsrat wird frei sein, die zugrundeliegende Verordnungsbestimmung nach Gutdünken anzupassen, sodass auch dem von uns geänderten Gesetz absolut Genüge getan wäre in der Sache, aber überhaupt nichts gewonnen wird. Also insofern ist dieser Mechanismus vielleicht sowieso noch einmal zu überdenken.

Aus allen gesagten Gründen empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion eigentlich, diese Motion zurückzuziehen. Da Sie das aber nicht tun möchten, empfehlen wir Ihnen die zweitbeste Lösung, nämlich die Motion abzulehnen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion unterstützt diese Motion. Der Kanton muss dazu verpflichtet werden, die gesetzlichen Bestimmungen beziehungsweise die Verordnung einzuhalten und die Grössen nicht zu überschreiten. Derzeit ist es ja so, Karin Maeder hat es uns vorgerechnet, dass die maximale Schüler- und Schülerinnenzahl im Kindergarten 21, Primarschule 25, Sek A 25 beziehungsweise Sek B 23 und Sek C 18 beträgt. Ich unterrichte derzeit an einer sehr leistungsstarken Sek A mit 25 Schülerinnen und Schülern. Es ist eine überaus grosse Zahl. Die Klasse platzt buchstäblich aus allen Nähten, und dies bei einem Klassenzimmer von rund 90 Quadratmetern, was sehr luxuriös ist. Ich kann mit ihnen arbeiten. Ich

verteile sie jedoch im Informatikzimmer, in der Bibliothek und im Klassenzimmer und arbeite im Projektunterricht. Nur sind wir in unserer Schule etwa 500 Schüler, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, und auch die anderen Schülerinnen und Schüler hätten mal das Anrecht, auch in diesen Räumen zu arbeiten. Gruppenräume gibt es nicht, beziehungsweise sie sind von der Schulsozialarbeiterin und den Heilpädagoginnen besetzt. Ja, wohin wollen wir die denn sonst verlegen, Matthias Hauser? In der Verordnung kann eine vorübergehende Überschreitung von weiteren Schülerinnen und Schülern geduldet werden, beziehungsweise 28 in einer Sek A sind auch zu viel. Die Schülerinnen und Schüler werden heute nicht mehr nur frontal beschallt und sie werden auch nicht mehr mit dem Massstab gezügelt. Da war es früher vielleicht noch einfacher, 40 Schülerinnen und Schüler in ein Klassenzimmer zu pferchen und bei Laune zu halten; das wollen wir nicht. «Vorübergehend», dieses Wörtlein ist ein sehr schwammiger Begriff. Und Daniel Oswald, es ist schon so, dass es in kleinen Klassen auch nicht funktionieren könnte, nur ist die Wahrscheinlichkeit viel kleiner. Denken wir zudem an die eher in den tieferen Abteilungen B oder C integrierten Sonderschülerinnen und -schüler oder ehemaligen Kleinklassenkinder. Wir haben schon den Gestaltungspool, nur lässt sich eben vieles nicht immer unter einen Hut bringen. Und der Fokus der Klassenlehrperson ist ganz klar nur durch eine kleinere Anzahl Schülerinnen und Schüler gewährleistet.

Es geht nicht darum, Leistungen abzubauen oder auszubauen, sondern die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in der Verordnung zu sichern, eine Besitzstandswahrung also, die wir Grünen unterstützen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Aus Schaden wird man klug und deshalb haben wir diese Motion eingereicht, nämlich weil wir denselben Schaden, den wir im Sanierungsprojekt 2004 in der Volksschule erleben mussten, nicht noch einmal erleben wollen. Deshalb ist diese Motion auch notwendig und deshalb muss diese Motion auch an den Regierungsrat überwiesen werden. Wir hatten ursprünglich in dieser Angelegenheit eine Volksinitiative unterwegs. Wir haben diese Volksinitiative freundlicherweise zurückgezogen, weil uns das Volksschulamt signalisiert hat, man würde allenfalls eine solche Motion entgegennehmen. Das ist jetzt aber mehrheitlich bei der Regierung nicht auf Verständnis gestossen und deshalb muss der Rat halt ent-

scheiden. Ich hoffe, der Rat entscheidet vernünftig und überweist diese Motion.

Daniel Oswald, es ist nun tatsächlich so, dass wir zu wenige Lehrpersonen haben. Aber es ist eine Diskussion wie bei der Frage, was zuerst gewesen ist, das Huhn oder das Ei. Vielleicht haben wir zu wenige Lehrpersonen, weil die Klassen zu gross sind und weil sich niemand mehr damit herumschlagen will oder nicht mehr so viele Menschen Lust haben, in solch grossen Klassen zu unterrichten.

Und Beat Walti möchte ich sagen: Natürlich hat sich einiges verändert in der Schule, aber inzwischen sind auch die integrativen Forderungen dazugestossen. Wir müssen verschiedene Kinder in der Regelklasse integrieren und dazu braucht es zwingend kleinere Klassen, sonst funktioniert die Integration nicht. Und auch ich würde mich freuen über Gemeindeautonomie, Beat Walti, das ist tatsächlich etwas Schönes. Nur nützt diese Gemeindeautonomie nichts, wenn die Gemeinden dann unterstützende Massnahmen beschliessen, die sie eigentlich gar nicht beschliessen dürften, weil das Volksschulamt dafür nicht Hand bieten kann. Wenn man es trotzdem macht, tut man dies auf eigene Gefahr, zum Nutzen der Schule zwar, aber mit der Autonomie ist es nicht weit her. Ich bitte Sie also dringend, diese Motion zu unterstützen. Sie ist notwendig, denn wir wollen nicht noch einmal erleben, dass bei einem nächsten Sanierungspaket wieder diese fantasielose Lösung dann kommt und man die Klassenbestände dann wieder erhöhen will.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Man kann durchaus geteilter Meinung sein darüber, wie man Klassen mit 26 oder mehr Kindern verhindern soll. Doch als Mitunterzeichner der Motion möchte ich mich einmal mehr generell für kleinere Klassen aussprechen. Und niemand kann leugnen, dass für die vielfältigen, durchdachten und anspruchsvollen Ziele des Lehrplans heute zu viele Regelklassen zu gross sind, vor allem weil in den Regelklassen immer mehr Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen sind. Die Zunahme der Schulkinder mit besonderen Bedürfnissen ist eine Folge des Paradigmenwechsels zu integrativen Schulungsformen, aber nicht nur. Die Zunahme ist auch eine Folge von Veränderungen der alltäglichen Lebenswelt der Schulkinder. Deshalb bitte ich Sie, die Motion zu überweisen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst möchte ich Johannes Zollinger und Corinne Thomet daran erinnern, dass das Übel mit den Klassengrössen damals begonnen hat, als das System gewechselt wurde, als die Schulgemeinden pro Schüler über Vollzeiteinheiten ihre Lehrkräfte zugesprochen und subventioniert erhielten und nicht mehr, wie es früher war, man der Bildungsdirektion jährlich die Klassenbildung beantragen musste, zum Teil auch kleine Klassen, und diese wurden bewilligt oder nicht bewilligt. Und zu diesem Systemwechsel haben alle Schulpräsidenten Ja gesagt, auch die Präsidenten von kleinen Schulgemeinden, die teilweise noch 13er-, 14er- oder 15er-Regelklassen geführt haben. Das hat dazu geführt, dass sie daher weniger Lehrkräfte zur Verfügung hatten. Dann kam das Sanierungsprogramm und die Wirkung des Sanierungsprogramms war in dessen voller Blüte eineinhalb Schüler pro Klasse durchschnittlich im Kanton Zürich, eineinhalb Schüler pro Klasse. Das hat man dann wieder zurückgenommen, im Moment ist es nur noch ein halber Schüler pro Klasse mehr als vor dem Sanierungsprogramm durchschnittlich im Kanton Zürich. Ein halber Schüler! Und Claudia Gambacciani, Sie müssen mir doch nicht weismachen, dass Sie mit einem halben Schüler – also einen halben Schüler haben Sie nicht mehr in der Klasse, Sie haben einen ganzen oder einen weniger, das ist im Durchschnitt aber mit einem halben Schüler mehr in der Klasse können Sie doch nicht schlechter unterrichten, wenn es ein anständiger Schüler ist. Das spielt doch absolut keine Rolle, diese Grössenveränderung.

Und Sie haben lamentiert, es komme auf die Klassengrösse drauf an. Johannes Zollinger hat es lamentiert und Andreas Erdin auch. Und dann haben Sie alle gesagt, ja, die Integration sei noch dazugekommen. Und hier haben Sie des Wurzels Übel, die Übel des Wurzel, die Wurzel des Übels (*Heiterkeit*) und da hat Beat Walti, dessen Rede ich sehr bewundere, einen Denkfehler drin: Die Integration hat zu grösseren Klassen geführt. Wenn man die Kleinklassen aufhebt und die Schüler in alle Regelklassen integriert werden, dann braucht jede dieser Regelklassen Unterstützung und stellt Anspruch auf eine Heilpädagogin. Dann braucht es mehr Heilpädagoginnen und Integrationslehrkräfte, als wenn man Kleinklassen geführt hätte. Diese Lehrkräfte müssen über die gleichen Vollzeiteinheiten bezahlt werden. Wenn man also integrative Förderlehrkräfte anstellt, mehr als man früher bei kleinen Klassen, dann geht das auf Kosten der Klassengrösse. Diese Schüler sind ja nachher auch in den Klassen und machen sie umso grösser. Deshalb gibt es heute keine Kleinklassen mehr mit zwölf

Schülern. Die Sek C hatte maximal 13 oder 14 Schüler. Die wird jetzt abgeschafft. Diese Schüler gehen in die anderen Klassen, und das braucht mehr Lehrkräfte, nämlich Förderlehrkräfte, als es vorher der Fall war. Es gibt auch plötzlich mehr Fälle. Denn wenn es nicht mehr zum Ausschluss aus einer Klasse, zum Übertritt in eine Kleinklasse kommt, zur Zuweisung in eine Sonderpädagogik, dann ist die Schwelle, um jemanden zu fördern, viel kleiner. Also gibt es mehr Schüler, die die Förderung erhalten und es gibt mehr Lehrkräfte, die diese Förderung geben und das macht die Regelklassen grösser und nicht kleiner. Es liegt an der Integration und nicht an den eineinhalb oder dem halben Schüler pro Klasse.

Karin Maeder (SP, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Ich kann es mir nicht verkneifen, noch zwei, drei Worte an die FDP zu richten. Die FDP hat offensichtlich kein gutes Erinnerungsvermögen. Das ist nicht der Sinn von Verhandlungen und es ist nicht der Sinn von Abmachungen, dass man so eine Kehrtwende macht. Sie verabschieden sich von konstruktiver Parlamentsarbeit. Ich bin wirklich enttäuscht. Der Vorstoss hat auch keinen Einfluss auf den Lehrermangel. Er will einzig bei der Bildung der Klassen die Obergrenze festlegen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Matthias Hauser, diese Motion will die Obergrenzen der Klassengrösse festlegen, und der Kanton Zürich ist dabei gar nicht so fortschrittlich. Inzwischen hat der Kanton Solothurn die Richtgrösse auf 20 Kinder festgelegt, wäre auch beispielhaft für den Kanton Zürich. Und ich möchte keine Durchschnittszahlen mehr hören, denn das kann ich schon fast nicht mehr ertragen. Wenn ich nämlich eine Hand auf der heissen Herdplatte habe und die andere im Eiskübel, dann stimmt die Durchschnittstemperatur, aber es ist mir nicht wohl dabei. (*Heiterkeit.*)

Daniel Oswald (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Sie haben sich in den letzten beiden Voten selber widersprochen und gerade bewiesen, dass es diese Motion nicht braucht. Diese Motion beruht ja gerade auf Durchschnitt. Es muss überall so viel sein, im ganzen Kanton. Sie nimmt keine Rücksicht auf die lokalen Situationen, sie will eine fixe Grösse. Das ist ja gerade der Fehler. Wenn ich jetzt auf das

Votum von Katrin Maeder komme: Wenn diese Motion keine Auswirkungen auf die Anzahl Lehrer hat, die wir benötigen, dann wäre es ja wirkungslos und von daher unnötig. Und damit sie eben keine allzu grossen Auswirkungen hat, müssen wir ja an Orten, wo wir keine Probleme haben mit einer Klasse mit 25, auch eine Klasse mit 25 führen können, damit wir dort, wo wir Probleme haben mit den grossen Klassen, eben runter können und somit einen Ausgleich haben über den Kanton. Also ich glaube, ihr schätzt die Wirkung dieser Motion falsch ein. Entweder, wenn das stimmt, was ihr am Schluss gesagt habt, ist sie nicht nötig und dann muss man sie nicht überweisen. Andernfalls wäre es verantwortungslos, diese Forderung aufzustellen, im Bewusstsein, dass wir zu wenige Lehrkräfte haben. Wenn schon, müssten wir doch zuerst das Problem der mangelnden Lehrkräfte lösen, bevor wir dann die Klassengrössen noch runterschrauben können, damit wir dann auch genügend Lehrkräfte haben. Diese Gesetze schalten die Realität nicht aus. Wir sollten Gesetze machen, die der Realität entsprechen. Lehnen Sie diese Motion ab. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Die Lehrpersonalverordnung legt fest, dass auf der Kindergartenstufe pro 20,41 Kinder eine Vollzeiteinheit zugeteilt wird. Auf der Primarstufe liegt diese Zahl bei 19,23 Kindern, auf der Sekundarstufe bei 17,77. Für diese Einheiten bekommen die Gemeinden eine Vollzeiteinheit, also eine Lehrperson. Meistens sind es ja dann mehrere, weil nicht alle Vollzeit arbeiten. Es ist aber trotzdem richtig, dass die Klassengrössen in den Gemeinden unterschiedlich sind – das ist bereits festgestellt worden – und das hat namentlich mit den Gemeindestrukturen und den Schulgrössen zu tun. Es ist auch immer wieder gesagt worden, dass aufgrund der Unterschiedlichkeit der Strukturen und der Schulgrössen es wichtig wäre, wenn Mittel, also Vollzeiteinheiten, aus einem Pool zur Überbrückung dieser zum Teil schwierigen Situationen zur Verfügung stünden. Der Regierungsrat hat deshalb 2007 die Lehrpersonalverordnung ergänzt und hat einen Gestaltungspool geschaffen, also 300 zusätzliche Vollzeiteinheiten. Das war, ich gebe das gerne zu, auch im Zuge dieses Drucks der Volksinitiative zur Rücknahme der Klassenvergrößerungsmassnahme, die es möglich machte, diesen Gestaltungspool zu öffnen.

Der Gestaltungspool soll Entlastung in folgenden Aufgabenbereichen bringen: Klassenbildung, er soll aber auch zur Entlastung von Schulleitungen dienen oder der Entlastung von Lehrpersonen. Es steht den Schulen frei – darum heisst er Gestaltungspool –, wie sie diese zusätz-

lichen Ressourcen investieren wollen. Die Gemeinden – das hat sich nun gezeigt in diesem Projekt «Belastung und Entlastung im Schulfeld» – möchten eine noch weitergehende Flexibilisierung des Gestaltungspools und mehr Freiräume beim Einsatz der Poolressourcen beziehungsweise weniger Vorgaben bei ihrer Verwendung im Schulfeld. Die Bildungsdirektion, also ich persönlich habe mich bereit erklärt, dieses Anliegen zu prüfen und dem Regierungsrat eine entsprechende Verordnungsänderung zu beantragen, mit Wirkung ab dem nächsten Schuljahr, also 2011/2012, damit die Schulen noch mehr Freiraum beim Einsatz dieser Mittel, dieser Personalressourcen haben, die sie aus dem Gestaltungspool beziehen können. Der Gestaltungspool – diese Frage wurde mir vorhin auch noch gestellt – wird von den Gemeinden voll ausgenützt. Diese 300 Vollzeiteinheiten werden heute – das war nicht gleich von Beginn weg so, aber heute schon – von den Gemeinden voll beansprucht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, Johannes Zollinger und auch an die Adresse von Karin Maeder: Es wurde in dieser Debatte ja noch einmal betont, dass man mit diesem Vorstoss, mit dieser Motion im Gesetz die obere Höhe der Klassengrösse beschränken will, damit die Regierung nicht noch einmal auf die Idee kommt, die Klassen zu vergrössern. Dazu darf ich doch immerhin bemerken, dass ja zurzeit ein Sanierungspaket unterwegs ist, und Sie dürfen aufatmen: Der Regierungsrat hat auf eine solche Massnahme verzichtet; das wurde auch bereits kommuniziert. Sie dürfen auch darauf vertrauen, dass sogar der Regierungsrat noch lernfähig ist, es braucht dazu keine zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Regierungsrat lehnt aus diesen Gründen die Motion ab. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82 : 80 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Revision der Bestimmungen zu den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen im Jugendhilfegesetz

Motion von Emy Lalli (SP, Zürich), Lisette Müller (EVP, Knonau) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 11. Februar 2008

KR-Nr. [63/2008](#), Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Matthias Hauser, Hüntwangen, hat an der Sitzung vom 30. Juni 2008 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Emy Lalli hat mir mitgeteilt, dass sie die Motion zurückziehen werde. Trotzdem möchte ich etwas sagen, aber nicht lange. Ich habe mich vor der Sitzung bei der CVP und bei der FDP erkundigt, ob sie diese Motion auch abgelehnt hätten, wie wir das tun. Ich habe gehört, dass sie das auch getan hätten; das ist löblich, äusserst löblich. Ich bitte einfach, dass Sie jetzt in der KBIK – die Motion hätte ja zu einem Sozialausbau geführt –, dass Sie jetzt in der KBIK diese Minderheitsanträge unterstützen, welche diesen Sozialausbau nicht wollen. Diese Minderheitsanträge kommen von uns und wir sind dringend auf die Unterstützung von den Grünliberalen angewiesen. Das wäre kohärente Politik. Danke vielmals.

Ratspräsident Gerhard Fischer: So kommt es eben heraus, wenn man einen Vorstoss zurückziehen will und dennoch reden will. Ich gebe jetzt das Wort Emy Lalli.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich werde die Motion zurückziehen, aber ich wollte doch noch sagen, warum. Es ist nicht so, dass die Motion erfüllt wäre. Es ist auch nicht so, dass ich der Meinung bin, man bräuhete das nicht mehr, sondern es ist so, dass morgen im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendgesetz genau diese Revision behandelt wird. Und ich will dieser Diskussion nicht vorgreifen, darum ziehe ich diese Motion zurück. Ich erwarte natürlich, dass die Kommission dieses wichtige Anliegen in ihren Beratungen von morgen miteinbezieht. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Motion 63/2008 ist somit zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Gleichgewichtung von Urknall-/Evolutionstheorie und Intelligent Design/Schöpfungslehre

Postulat von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.) und Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) vom 7. April 2008

KR-Nr. [139/2008](#), RRB-Nr. 1111/9. Juli 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, sich beim Bildungsrat dafür einzusetzen, dass an der Volksschule im Fachbereich Mensch und Umwelt Intelligent Design bzw. Schöpfungslehre gleichwertig neben der Urknall- und Evolutionstheorie unterrichtet wird.

Begründung:

Die Entstehung des Universums durch die Urknalltheorie ist weder wissenschaftlich beweisbar noch wahrscheinlich, stellen sich doch viele ungeklärte, wesentliche Fragen (z.B. woher stammt die Materie, was war vor dem Urknall, was löste diesen aus ...?).

Bei der Evolutionstheorie ist insbesondere die Entstehung des Lebens sowie die Makroevolution umstritten, weil für beides sowohl der Beweis als auch der Nachvollzug durch wissenschaftliche Experimente unmöglich ist.

Die Schöpfungslehre weist auch Fragezeichen auf; die Existenz Gottes ist nicht erklärbar. Alles andere hingegen ergibt sich auf logische und nachvollziehbare Weise, sobald die Existenz dieser planenden, höheren Intelligenz anerkannt wird.

Laut Volksschulgesetz erzieht die Volksschule zu einem Verhalten, das sich an christlichen Wertvorstellungen orientiert. Dazu gehört auch die Vermittlung der Schöpfungslehre. Mit diesem Modell kann der Wert des menschlichen Lebens definiert werden.

Für die Sinnfrage der Jugendlichen nach dem Woher und Wohin, nach dem Sinn und Zweck des Lebens, ist es unabdingbar, ihnen beide Mo-

delle aufzuzeigen und sie ohne Beeinflussung selber entscheiden zu lassen, was ihnen wahrscheinlicher erscheint. Dafür müssen sie aber beide gleich gut kennen.

Das Meinungsforschungsinstitut IHA-GfK hat im Juli 2007 eine repräsentative Umfrage zu diesem Thema durchgeführt. 75,6% der Befragten haben sich dahingehend ausgesprochen, in der Volksschule die Evolutionslehre und die Schöpfungslehre gleichberechtigt zu behandeln. 19,5% wünschen im Volksschulunterricht nur die Evolutionslehre, 4,8% nur die Schöpfungslehre.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die Urknall- und die Evolutionstheorie einerseits sowie die Schöpfungslehre und Intelligent Design andererseits gehen von unterschiedlichen Grundlagen aus. Die Urknall- und die Evolutionstheorie stellen den Versuch dar, beruhend auf wissenschaftlichen Grundlagen, der Frage nach der Entstehung der Welt und der Entwicklung des Lebens so nahe wie möglich zu kommen. Die Schöpfungslehre bzw. Intelligent Design beruhen auf religiösen Grundlagen und sind Erklärungsversuche zur Entstehung der Welt aus Sicht der christlichen Religion. Die Schöpfungserzählungen der Bibel stützen sich nicht auf wissenschaftliche Erkenntnisse und stellen damit keine Alternative zur Urknall- und Evolutionstheorie dar. Letztere wiederum schliessen den religiösen Glauben an einen Schöpfer nicht aus und stehen nicht im Widerspruch zum Glauben.

Aufgrund der unterschiedlichen Grundlagen und des unterschiedlichen Zugangs gehören die beiden Denkansätze innerhalb des Unterrichtsreichs Mensch und Umwelt zu verschiedenen Fächern. Die Urknall- und die Evolutionstheorie sind dem Fach Realien im Fachbereich Naturwissenschaften zuzuordnen. Der Unterricht darüber muss auf der Grundlage gesicherten naturwissenschaftlichen Wissens erfolgen. Die Schöpfungslehre bzw. Intelligent Design sind dem Fach Religion und Kultur zuzuordnen. Der Lehrplan für Religion und Kultur sieht vor, dass Schülerinnen und Schülern auf der Primarstufe die biblischen Urgeschichten von Schöpfung und Paradies sowie Schöpfungstexte verschiedener Kulturen vermittelt werden. Auf der Sekundarstufe I werden Mythen der Schöpfung und des Wertverständnisses im Thema Gottesbilder und Weltbilder altersgemäss erschlossen.

Eine Anpassung des Lehrplans im Sinne des Postulats würde die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Gebot der konfessionellen und weltanschaulichen Neutralität der öffentlichen Schulen verletzen (vgl. Art. 15 Abs. 4 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101, sowie Art. 116 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, LS 101, und §4 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002, LS 410.1).

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. [139/2008](#) nicht zu überweisen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): «Gott kann man nicht beweisen», sagen die Gegner der Schöpfungslehre. Das stimmt. Gott kann man nicht beweisen, aber er beweist sich täglich selber. Die Urknalltheorie und die Evolutionslehre kann man nicht beweisen. Auch das stimmt, nur geben das sogar deren Verfechter zu. Weil beide Erklärungsversuche, wie die Welt, das Leben und wir entstanden sind, nicht beweisbar sind, ist es nichts als logisch und fair, den Schulkindern beide Varianten gleichberechtigt vorzulegen. Dies ist, vereinfacht dargestellt, der Inhalt des vorliegenden Postulates. Gerne möchte ich Ihnen aber noch ein paar wenige Gedankenanstösse geben. Leider fehlt für dieses wichtige Thema die Zeit– und anscheinend auch die Ruhe. (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.*)

Beginnen wir dazu doch ganz am Anfang. Beim Big Bang, dem Urknall, ist es völlig unwahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich, dass aus dem Nichts Materie entsteht. Dass dann in dem Chaos einer unkontrollierten Explosion ganze Galaxien, Sonnensysteme und in einem davon auch noch die Erde entstanden sein soll, dagegen spricht die Wahrscheinlichkeit von eins zu x Millionen. Die Erde ist ein Planet mit der richtigen Masse, sodass sich die dünne Atmosphäre nicht verflüchtigt, aber auch die Lebewesen nicht von ihrem eigenen Gewicht erdrückt werden, im genau richtigen Abstand zur Sonne, sodass das Leben nicht erfriert, aber auch nicht verschmachtet. Dass sich auf der Erde zufälligerweise auch die richtigen Stoffe und Atome befinden, die es zum Leben braucht, fordert wiederum sehr viel Glauben an den Freund Zufall. Noch viel unwahrscheinlicher ist, dass sich in der sogenannten Ursuppe Atome zu hochkomplexen Molekülen verbinden, woraus dann Leben entstanden sein soll. Selbst in modernsten Labors konnte kein Leben erzeugt werden, und dies, obwohl ja die

Forscher genau wissen, welche Stoffe in primitiven Lebewesen enthalten sind.

Diese Einschätzung teilt auch Heinz-Ulrich Reyer, Vorsitzender des Fachbereichs Biologie der Universität Zürich, in der Januar-Ausgabe 2009 des Unimagazins, in dem er die Entstehung des Lebens als unge löste Frage bezeichnet. Auch die Makroevolution, der Erklärungsversuch, wie durch Mutation und Selektion komplexere, höher entwickelte Lebensformen entstanden sein sollen, lässt sich gemäss Professor Reyer und namhaften anderen Forschern nicht nachvollziehen. Waren es für Darwin von einer zur anderen Lebensform nur ein paar einfache Pinselstriche, ist dank moderner Forschung klar, dass dazwischen Tausende Genveränderungen nötig wären, was wiederum eines mehr als riesigen Zufalls bedürfte. Wenn also die Lehre der Entstehung der Welt und des Lebens mit so vielen Unwahrscheinlichkeiten behaftet ist, dürfte sie nicht mehr als bewiesene Tatsache unterrichtet werden. Wir sind der aufgeklärten Jugend aufrichtige, transparente Informationen über die verschiedenen Erklärungsversuche schuldig und nicht Manipulation in fast religiösem Eifer gegen die Schöpfungslehre.

Ich ersuche Sie also, in Verantwortung unserer Jugend gegenüber das Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): «Mensch und Umwelt» ist ein Fach, das wissenschaftliches Denken vermitteln soll. Das ist eine fundamentale Eigenschaft, die wir in unserer hochtechnologisierten Gesellschaft unseren Kindern mitgeben müssen. Beim wissenschaftlichen Denken lernt man das Abwägen von Argumenten, das Zusammentragen von Fakten, das Aufstellen von Thesen. Man macht Messungen, man schaut: Wie ist die Gültigkeit, wie sicher sind sie und unter welchen Umständen kann man den Messungen trauen? Man stellt eben eine These auf und macht aufgrund dieser These Voraussagen und überprüft sie wiederum mit einem Experiment. Das ist eine wissenschaftliche Theorie. Die Evolutionstheorie und genau so die Urknalltheorie sind klassische wissenschaftliche Theorien in der Hinsicht. Als wissenschaftliche Theorien haben sie keine abschliessende Wahrheit. Sie beanspruchen diese auch nicht. Eine wissenschaftliche Theorie kann sich auch ändern. Sie kann sich im Laufe der Zeit verändern im Sinn von: Man kann sie falsifizieren, also zeigen, dass sie nicht stimmt, oder man kann ihre Gültigkeit einschränken. Man kann sie aber nie beweisen; das ist ein Grundzug einer wissenschaftlichen Theorie.

Dass man gerade das der wissenschaftlichen Theorie vorwirft, zeigt auf, dass der entsprechende Postulant nicht allzu viel über Wissenschaft weiss.

Intelligent Design kann im Gegensatz zur Evolutionstheorie und zur Urknalltheorie dem Anspruch einer wissenschaftlichen Theorie nicht standhalten. Es ist letztendlich eine nicht überprüfbare Behauptung, die in den Raum gestellt wird. Es ist schon so, dass die biblische Schöpfungsgeschichte eine gewisse Wichtigkeit hat in unserem kulturellen Umfeld, deshalb soll sie auch in der Schule gelehrt werden, aber in «Religion und Kultur» und nicht in «Mensch und Umwelt».

Wenn wir die Schöpfungstheorie in «Mensch und Umwelt» nehmen würden, müssten wir auch noch andere Erklärungsansätze dort rein-tun. Da gibt es zum Beispiel das «Fliegende Spaghetti-Monster», welches die Welt erschuf. Das war von einem sehr kreativen Schöpfer. Der hat falsche Hinweise gelegt für die Evolutionstheorie. Also ich glaube, das ist eine mindestens so gute Erklärung. Wir sollten unseren Kindern nicht beibringen, dass sie Sachen glauben sollen, sondern sie sollen sie kritisch hinterfragen. Deshalb wird die SP im Sinne der Schulung unserer Kinder und der Wissenschaft dieses Postulat ablehnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Lärmpegel ist sehr hoch. Ich bitte Sie nochmals um etwas mehr Ruhe.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP dankt der EDU herzlich für das Einreichen dieses Postulates. Es gibt uns Gelegenheit, einer interessanten Frage nachzugehen: Wie ist diese Welt entstanden? Wie hat sie sich entwickelt? Und wie sollen wir unsere Schüler und Jugendlichen darüber informieren? Nun, ein schneller Gedanke führt zur Frage: Kann es die Aufgabe dieses Kantonsrates sein, über diese Frage zu befinden?

Inhaltlich sicher nicht. Der Kantonsrat soll über Gesetze befinden und so weiter. Detailfragen dieser Art soll allenfalls der Bildungsrat beantworten. Formal ist es natürlich so, dass das Postulat zulässig ist, und wir müssen es behandeln.

Nun ein paar Gedanken zum Inhalt. Das Thema ist echt spannend. Ich fühle mich auch persönlich besonders angesprochen, weil ich sowohl praktizierender Christ als auch praktizierender Naturwissenschaftler bin. Als Christen befassen wir uns immer wieder mit der Bibel. Die

Bibel äussert sich aber nicht in dem Sinne, dass sie uns die Welt wissenschaftlich erklären will. Sie enthält Botschaften, die uns aufzeigen sollen, wie wir unser Leben gestalten sollen, was der Sinn des Lebens ist, wie wir uns orientieren sollen. Die Bibel appelliert ausserdem an den Glauben. Daher stört es auch nicht, dass im Alten Testament zwei verschiedene Versionen über die Entstehung der Welt zu finden sind; das wäre naturwissenschaftlich ein Horror. Aber die entsprechende biblische Botschaft bedeutet schlicht in knappen Worten: Gott hat die Welt erschaffen, der Mensch soll ihr Sorge tragen; Aspekte, die eigentlich jeden Menschen interessieren müssten.

Nun, ganz anders sieht das die Physik. Wir finden Evidenz und dass sich der ganze Kosmos nach hochinteressanten Gesetzmässigkeiten entwickelt hat. Es ist allein schon eine faszinierende Erkenntnis, dass ein Blick ins All gleichbedeutend ist mit einem Blick in die Vergangenheit, die Millionen und gar Milliarden Jahre zurückliegt. Ausserdem wissen wir heute, dass alle Lebewesen eine gewisse Verwandtschaft aufweisen. Solches kann und soll man rational interpretieren.

Wir stellen also zusammenfassend fest: Wir bewegen uns auf zwei sehr, sehr verschiedenen Ebenen, einerseits in der Theologie, andererseits in der Physik oder in anderen Naturwissenschaften. Die Antwort zu diesem Postulat ist nun sehr einfach. Man soll nicht Äpfel und Birnen vermischen, geschweige denn Äpfel mit Gurken. Die biblische Schöpfungslehre gehört in den konfessionellen Religionsunterricht, teilweise auch zu «Religion und Kultur», die naturwissenschaftlichen Darstellungen von Urknall oder auch zum Beispiel von Evolution in den Fachbereich «Mensch und Umwelt», auf den höheren Stufen in die Physik oder Biologie und so weiter.

Das Postulat ist also gar nicht erfüllbar und wird von der CVP abgelehnt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es ist wichtig, dass das Postulat der EDU abgelehnt wird, aus folgenden Gründen:

Erstens: Eine Gleichstellung von Intelligent Design und Schöpfungslehre mit der Urknall- und Evolutionstheorie im Unterricht würde bedeuten, beide als real möglich zu bezeichnen. Intelligent Design und die Schöpfungslehre erfüllen die Kriterien eines naturwissenschaftlichen Modells nicht. Sie wurden mit zahlreichen Gegenbeispielen falsifiziert, deshalb gehören Intelligent Design wie auch die Schöpfungs-

lehre zum Religionsunterricht und dürfen nicht als Ersatz für Evolution und Urknall behandelt werden.

Zweitens: Für den Bildungs- und Forschungsplatz Zürich ist wissenschaftsfeindliche Mentalität Gift. Unser Werkplatz benötigt Ingenieure und Naturwissenschaftler, die auf Logik vertrauen, statt auf Wunder hoffen. Zur Entwicklung der Evolutionslehre liefert die Universität Zürich bedeutende Forschungsbeiträge, zum Beispiel das Anthropologische Institut und auch das Institut für Molekularbiologie und weitere.

Drittens: Es gehört zu einer erkannten Strategie der Anhänger von Intelligent Design weltweit, ihre Lehre als gleichwertig zur Urknall- und Evolutionstheorie darstellen lassen zu wollen. Auf diese Taktik dürfen wir im Kanton Zürich nicht hereinfließen. Es gibt keine wissenschaftliche Kontroverse für oder gegen die Schöpfung. Biologen und Kosmologen, liebe EDU, beweisen nicht, dass es Gott nicht gibt. Sie beweisen nur, dass die Entwicklung des Weltalls und des Lebens nach physikalischen und chemischen Gesetzmässigkeiten, mit viel Zeit und Zufall, auch ohne Gott denkbar wäre. Ob Sie dennoch an Gottes Einfluss glauben, ist der Religion überlassen. Mir persönlich erscheint es psychologisch interessant, dass oft Menschen, welche nach aussen am meisten glauben, am heftigsten versuchen, wissenschaftliche Beweise für den Glauben zu erhalten und diese gesellschaftlich anerkennen zu lassen. Dieses Verhalten passt nicht zu Gläubigen mit Gottvertrauen, sondern zu Zweiflern, die Halt und Beweise suchen.

Viertens: Während Intelligent Design mehrfach widerlegt wurde mit Beispielen – Dinge, welche die Forscher, die dieser Richtung zum Teil angehören, präsentieren, wurden sogar vor Gericht zerplückt und widerlegt –, werden laufend Lücken in der Evolutionstheorie geschlossen. Nur ein Beispiel: Es ist gelungen, vollständig künstlich reproduktionsfähiges Erbgut herzustellen und einer Bakterie einzupflanzen. Es gelingt auch, Bedingungen zu schaffen, in welchen sich tote Materie zufällig zu Aminosäuren, den Grundlagemolekülen für Erbsubstanz und Leben, formiert.

Fünftens: Führende Theologen vertreten die Ansicht, dass es ein armeseliger Gott sein muss, der sich immer dort begründet, wo Menschen auf Unerklärbares stossen, zum Beispiel wie das Leben entstanden sein könnte. Jedes Mal, wenn das Wissen der Menschheit grösser wird, befindet sich ein solcher Gott auf dem Rückzug. Gott soll nicht

als Lückenbüsser gesehen werden. Genau dies tun aber die Kreatio-
nisten.

Zum Schluss noch das Zitat eines Wissenschaftlers: «Im Lichte der
Belege ist das Leben entweder nicht durch Intelligent Design entstan-
den oder der Designer muss ein Scherzbold gewesen sein, der alles so
entworfen hat, dass es nach Evolution aussieht.»

Marlies Zaugg (FDP, Richterswil): Ja, ich komme wieder ein biss-
chen zurück auf den Boden, das waren mir jetzt doch ein wenig zu
hohe Höhenflüge.

Also, liebe Vertreter der EDU, wenn Sie vor mehr als 150 Jahren ge-
lebt hätten, dann hätten Sie die Sorgen, die Sie haben, nicht. Die
Schöpfungsgeschichte, so wie sie in der Bibel niedergeschrieben steht,
soll gleichwertig wie die Evolutionstheorie von Darwin unterrichtet
werden. Ich werde ein bisschen auf dieser Gleichwertigkeit herumrei-
ten, weil sie mir einfach widerstrebt. Seit 150 Jahren schon provoziert
diese Entwicklungstheorie, was sie eigentlich auch auszeichnet, denn
sonst wäre sie schon längst in Vergessenheit geraten. Sie haben Angst,
die Schöpfungsgeschichte aus der Bibel könnte zu kurz kommen.
Darum stehen Sie nämlich im Postulat für eine Gleichwertigkeit ein.
Gleich viele Stunden, gleich viele Arbeitsblätter, inhaltlich-emotional
gleichwertig? Wer kontrolliert? Spielen wir doch das eine nicht gegen
das andere aus, für die Schöpfung, gegen die Evolution, oder umge-
kehrt. Zu ein und derselben Sache kann es unterschiedliche Erklärun-
gen geben, das sollte man aushalten. Es bewahrt vor Überheblichkeit,
Fanatismus und Humorlosigkeit.

Lassen wir den Lehrerinnen und Lehrern die Freiheit, mit ihrer ge-
schulten Fähigkeit nach bestem Willen und Gewissen zu unterrichten.
Schenken wir ihnen das Vertrauen, dass sie es gut machen. So werten
wir den Lehrerberuf auf. Vorschriften engen ein, uns Liberalen wider-
strebt dieses Reglementieren tief in der Seele. Darum überweisen wir
das Postulat nicht.

Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a. S.): Die Fächer «Realien» einer-
seits und «Religion und Kultur» andererseits werden heute nicht ohne
Grund getrennt unterrichtet. Was die beiden Fächer unterscheidet, ist
relevant, und das geht auch deutlich aus der Stellungnahme des Regie-
rungsrates hervor. Im Fach «Realien» wird nach naturwissenschaftli-
cher Methode von messbaren Ereignissen ausgegangen und mit Hilfe

einer rational-analytischen Betrachtungsweise werden Theorien entworfen und diskutiert. Diese naturwissenschaftlichen Theorien sind – da sind Sie sicherlich mit mir einig – nicht als fixe Wahrheit oder sogar als Glaube zu lehren. Naturwissenschaftliche Theorien lassen sich somit losgelöst von jeglichen Glaubensvorstellungen diskutieren.

Ein ganz anderes Ziel verfolgt das Fach «Religion und Kultur». Die Schülerinnen und Schüler sollen eine Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen aufbauen. Fragen nach dem Woher und dem Wohin und nach einer ethisch korrekten Lebensweise und nach dem Sinn des Lebens haben in diesem Fach ihren Platz. Religionen und Glaubensvorstellungen, Traditionen und Wertevorstellungen sind Thema, doch es gibt keine fixen Antworten.

Zusammengefasst: Die naturwissenschaftlichen Theorien sind grundverschieden von Glaubenslehren. Sie entspringen einer rational-analytischen Betrachtungsweise. Der christliche Glaube indessen beruht, wie andere Glaubensvorstellungen auch, auf einer persönlichen religiösen Überzeugung und wird genährt durch individuelle Erfahrungen, welche religiös gedeutet werden. Ich bin mit Ihnen, geschätzte Postulanten einig, wenn Sie sagen, dass die Existenz Gottes wissenschaftlich nicht erklärbar ist, und ergänze: Eine Glaubensüberzeugung, die keinen Schöpfergott kennt, lässt sich genauso wenig beweisen. Sie machen es sich nun aber allzu leicht, wenn Sie davon ausgehen, dass rein durch den Glauben an einen Schöpfergott oder, wie Sie in der Begründung schreiben, mit der Anerkennung einer planenden höheren Intelligenz endlich alles begründbar würde. Ihre Argumentation eignet sich vielleicht, um Sinnsuchende für religiöse Vereinigungen anzuwerben. Und da stellt sich dann die Frage, wozu denn Religionen eigentlich da sind. Geht es darum, die eigene Überzeugung zu verbreiten oder sind sie als Lebenshilfe gedacht?

Zurück zum Postulat: Dass die Evolutions- und die Urknalltheorie nicht im Fach «Religion und Kultur» unterrichtet werden, dafür haben Sie alle sicher Verständnis. Ebenso klar müsste sein, dass umgekehrt die biblische Schöpfungsgeschichte und alle daraus abgeleiteten Ideen nicht ins Fach «Realien» gehören. Für mich und die ganze Grüne Fraktion steht ausser Frage: Die beiden Fächer müssen konsequent voneinander abgegrenzt werden, wie es heute schon der Fall ist. Wie sonst sollen die Schülerinnen und Schüler zu unterscheiden lernen zwischen den Begriffen «Glauben» und «Wissen», zwischen religiösen Überzeugungen und wissenschaftlichen Fakten? Grüne und AL lehnen die Überweisung des Postulates ab.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Unsere Zeit und unsere Gesellschaft haben ein naturwissenschaftliches Weltbild, von dem die Grünliberalen überzeugt sind. So setzen wir uns auch überzeugt dafür ein, dass die Naturwissenschaften gestärkt werden auf allen Schulstufen, von der ersten Klasse bis zum Postdoc. Klammerbemerkung: Es besteht ein Ungleichgewicht zwischen Naturwissenschaften und Fremdsprachen, zum Nachteil unseres Landes.

Nun aber zur Schöpfungslehre: Selbstverständlich sollen in einer aufgeklärten Gesellschaft alle Theorien, alle Erklärungsansätze diskutiert werden. Auch Intelligent Design und Schöpfungslehre dürfen, ja sollen in der Schule vermittelt werden, doch als das, was sie sind, nämlich eine historische, interessante, bildhafte Erklärung der Entstehung der Welt. Und diese hat ihren wichtigen und zentralen Platz in «Religion und Kultur», nicht aber in «Mensch und Umwelt».

Die Grünliberalen lehnen das Postulat ab.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Zuerst an die SP: Sie glauben offensichtlich lieber an ein Spaghetti-Monster als an einen persönlichen Gott. Das ist Ihre politische Überzeugung, aber es ist bedauerlich und es ist nicht unbedingt erstrebenswert. Und bei den anderen Parteien ist es so: Die haben einfach einen Konflikt aus religiöser Sicht. Sie glauben vielleicht an Gott, aber aus wissenschaftlicher Sicht glauben Sie nicht an Gott. Das ist Ihr Konflikt, den Sie haben, der ja auch im Votum von Matthias Hauser zum Ausdruck kommt und in den Voten von verschiedenen anderen Rednern. Das ist eigentlich bedauerlich für Sie alle, dass Sie diesen Konflikt haben. Wir haben den Konflikt nicht, wir glauben aus religiöser Überzeugung und auch aus wissenschaftlicher Sicht an einen persönlichen Gott, der diese Welt geschaffen hat.

Und nun zu meinem eigentlichen Votum. Evolution bedeutet ja Entwicklung. Wir glauben an Evolution, wir glauben an Entwicklung. Auch an Entwicklung in diesem Rat glauben wir. Leider ist es eine Tatsache, dass sich die Evolutionstheorie von Charles Darwin in den letzten 150 Jahren nicht wirklich entwickelt hat. Sie steht immer noch als Kampfbild einer materialistischen Gesellschaft, die meint, die Entstehung des Lebens ohne Gott erklären zu müssen. Dabei hat sie das gar nicht nötig. Kompetent ist die Evolutionstheorie, wenn sie von Veränderungen, von Entwicklungen, Auslese und so weiter spricht und die Aktion zwischen Umwelt und Genetik darlegt. Ein Schwach-

punkt der Evolutionstheorie liegt aber darin, dass sie erstens nur auf dem Zusammenspiel von Materie und Energie aufbaut, ohne die Bedeutung der Information zu kennen, und zweitens keine wirklichen Antworten auf die Frage der Entstehung des Lebens geben kann. Was Information ist, ist uns vor allem aus dem Zeitalter der Informatik bewusst geworden, wo Programmierer Unmengen von Informationen strukturiert zu Programmen und Abläufen verwenden. Auch Computer unterliegen einer Evolution. Die alten Kisten mit den Lochstreifen lassen sich kaum mehr mit den heutigen Systemen vergleichen. Wir sind uns bewusst, dass die Computer mehr als Materie und Energie sind und ihre Wirkung vor allem dadurch entfalten, dass sie sowohl Träger wie auch Verarbeiter von Informationen sind. Wir wissen aber auch, dass jeder Computer sowohl einen Schöpfer wie auch einen Programmierer hat und nicht durch Zufall oder Auslese entstanden ist.

Wie schon erwähnt, liefert die Evolutionstheorie keine wirkliche Antwort auf die Frage nach der Entstehung des Lebens und schon gar nicht auf die Frage nach dem Sinn des Lebens. Die Annahme, dass Zellen oder Bakterien sehr einfache Gebilde sind und in einer Ursuppe durch Zufall entstanden, ist wissenschaftlich längst überholt. Der Mikrokosmos scheint vielmehr so fantastisch und komplex wie der Makrokosmos zu sein, um mit jeder Frage, die wir klären, eine Unzahl von weiteren Fragen aufzuwerfen. Über die Entstehung des Lebens weiss man aus wissenschaftlicher Sicht so wenig wie über die Entstehung des Kosmos und die räumliche Ausdehnung des Kosmos. Die Evolutions- und die Urknalltheorie liefern keine wissenschaftlichen Antworten zur Entstehung des Lebens und des Kosmos. Da hier die Wissenschaftlichkeit fehlt, kann man sie in diesen Bereichen beliebig entweder der Wissenschaft oder der Religion zuordnen. Gleiches gilt für Intelligent Design und Schöpfungslehre. In diesem Sinne würden Intelligent Design und Schöpfungslehre in der Volksschule im Fachbereich «Mensch und Umwelt» wertvolle Ergänzungen zu den offenen Fragen bieten und die Schüler vor einseitiger Indoktrinierung bewahren.

Es ist deshalb nicht korrekt und tendenziös, wenn der Regierungsrat auf Antrag der Bildungsdirektion das eine der Wissenschaft und das andere der Religion zuordnet. Der Regierungsrat hat sich hier von der Bildungsdirektion blenden lassen und keine seriöse Abklärung des Sachverhaltes vorgenommen. Intelligent Design spricht von Erschaffung und Evolution von Entwicklung. Das ergänzt sich und widerspricht sich nicht. Das Postulat soll deshalb überwiesen werden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Erlauben Sie mir als Historiker ganz kurz in der Vergangenheit zu kramen, denn, liebe EDU, eure evangelikalen Vorfahren waren, im Unterschied zu euch, auf der Höhe der zeitgenössischen Naturerkenntnis. Es waren ausgerechnet die frühen Pietistinnen und Pietisten, die einen hohen Anteil daran hatten, dass die Sphären des Glaubens und jene der Naturerkenntnis getrennt und streng geteilt wurden. Die Zürcher Pietistinnen und Pietisten waren Anhänger der kopernikanischen Weltsicht. Sie setzten sich so klar in Opposition zur aristotelisch-orthodoxen Zwingli-Kirche ihrer Zeit. Die Pietisten argumentierten gegen die Kirche und gegen die Obrigkeit – auf dem Boden der in unseren Augen modernen Wissenschaft. Die frühen Pietisten gingen noch weiter und forderten die Theologie auf, sich nicht in die Naturwissenschaft einzumischen. Sie forderten, dass beide Sphären, die naturwissenschaftliche und die theologische, als gleichwertig nebeneinander zu betrachten seien.

Nun, es waren die Vorläufer der heutigen evangelikalen, freikirchlichen Kreise, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Naturwissenschaft ohne theologische Schranken leisteten. Den religiösen Quer- und Freidenkenden des 18. Jahrhunderts ist es zusammen mit der Aufklärung zu verdanken, dass heute die Naturwissenschaft und die Theologie zwei eigenständige und getrennte Bereiche sind. Wir können somit festhalten, dass der Kreationismus nicht Teil einer freikirchlichen Tradition im deutschsprachigen protestantischen Raum ist. Bei der Kreationismus-Debatte in den USA geht es auch nicht um die Frage des Verständnisses von Glaube und Frömmigkeit, es geht bloss um die nackte Macht. Es geht um den Einfluss des ultrakonservativen Flügels innerhalb der Republikanischen Partei, ein Kampf, der nicht über den Glauben ausgetragen wird, sondern über die Schule und primär über Gerichte. Nun, das ist Sache der US-amerikanischen Kultur und soll es auch bleiben. Im europäischen Kontext ist der Kreationismus ein importierter Fremdkörper und hat nichts mit religiösen oder erkenntnistheoretischen Debatten oder Traditionen zu tun.

Lehnen Sie deshalb das Postulat ab. Danke.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich will mich nicht in die wissenschaftliche Diskussion einschalten, ich kann das auch nicht. Ich will auch nicht meine persönliche Glaubensüberzeugung zum Massstab aller Dinge machen, das will ich auch nicht. Was mich ein biss-

chen nachdenklich stimmt, ist, dass in der Debatte jetzt mehrmals betont wurde, man müsse diese beiden Dinge getrennt betrachten. Aber ich meine, der Mensch ist ein Teil der Religion und Kultur und der Mensch ist auch ein Teil der Umwelt. Warum muss man diese Fragen denn in der Schule so strikt getrennt behandeln? Warum kann man das nicht auch miteinander betrachten? Das ist eine Frage, die ich an Sie habe.

Und mein Verständnis von einer liberalen Gesellschaft und einer Schule in einer liberalen Gesellschaft wäre dies, dass eine Lehrperson, in welchem Fach auch immer, eine persönliche Überzeugung äussern darf, ohne dass man sie deswegen in irgendeine Ecke stellt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse sowohl der einen wie der anderen Theorie sind Stückwerk, das habe ich schon gesagt, und es handelt sich bei beiden wohl eher um den derzeitigen Stand des Irrtums und nicht um eine allgemein gültige, bis in alle Ewigkeit festgeschriebene Wahrheit. Also ein bisschen mehr Gelassenheit täte uns gut in diesen Fragen. Das würde aber auch dazu führen, dass die Lehrpersonen zu ihren Überzeugungen stehen dürfen, ohne dass man sie deswegen kritisiert.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) spricht zum zweiten Mal: Ich danke Ihnen sehr herzlich, dass Sie für dieses wichtige Thema einen Teil Ihrer Mittagspause opfern. (*Unruhe im Saal.*) Ich habe auf Ihre engagierten Voten gehofft und den Präsidenten davor gewarnt, das Geschäft noch zu beginnen.

Lassen Sie mich das Thema nur noch kurz abrunden. Sie haben also zum Teil das Argument der Regierung übernommen, dass die Schöpfungslehre die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie das Gebot der konfessionellen und weltanschaulichen Neutralität der öffentlichen Schule verletzen würde. Dazu nur zwei Bemerkungen: Alle mir bekannten Religionen berichten vom Schöpfungsakt eines göttlichen Wesens. Wenn Sie unseren Vorstoss genau gelesen hätten, wüssten Sie, dass unsere Forderung diesem Problem Rechnung trägt. Der Ausdruck «Intelligent Design» ist, wenn Sie so wollen, religionsneutral. Mit derselben Begründung müssten Sie ehrlicherweise auch die Urknall- und Evolutionstheorie ablehnen. Denn in der penetranten Art, wie diese unbewiesene Lehre heute immer noch als Tatsache vermittelt wird, widerspricht gerade sie der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie dem Gebot der weltanschaulichen Neutralität der öffentlichen Schule. Sie verletzt – und das weiss ich ganz genau – viele Kinder und

Jugendliche in ihrer seelischen und religiösen Integrität. Mit derselben Begründung, wie sie die Schöpfungslehre nicht im Naturkundeunterricht wollen, könnte man auch die Evolutionshypothese mit ihrem zuweilen religiösen Fanatismus im Fach «Religion und Kultur» unterbringen.

Noch zur Frage der Unwissenschaftlichkeit der Schöpfungslehre: Es ist unfair und auch ein wenig diskriminierend, die Anhänger dieses Erklärungsmodells als altmodisch oder dumm oder rückständig abzutun. Auch wir und jene glauben an die sogenannten Naturgesetze und kalkulieren und forschen mit ihnen. Als Gott den Gestirnen ihre Bahn, dem Wetter seinen Verlauf und den Lebewesen ihre Grundlagen gab, verwendete oder erfand er die physikalischen, chemischen sowie biochemischen Gesetze. Vieles, was diese höhere Intelligenz in Gang gesetzt hat, funktioniert heute einwandfrei, ohne dass es eines ständigen Eingreifens bedarf. Und das bezeichnen wir dann eben als Naturgesetze.

Und zum Schluss noch dies: Wir haben im Postulat die Meinungsumfrage von 2007 angeführt. 75 Prozent der Befragten befürworteten, dass die Evolution und die Schöpfungslehre gleichberechtigt zu unterrichten seien. Es besteht kein Grund zu der Annahme, dass sich diese Einstellung in nur drei Jahren massiv verändert haben sollte. Als Volksvertreter wären Sie also heute in der Pflicht, den Volkswillen bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und eben unser Postulat zu überweisen. Ich danke Ihnen, wenn Sie es tun.

12196

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 13 Stimmen (bei 12 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 27. September 2010

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. November 2010.